Herner Anzeiger

Druck u. Verlag: Koethers & Röttches, Herne, Bebelstr. 8, neben der Hauptpost. Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. / Bezugspreis halbmonatl. Mk. 1.08, monatl. Mk. 2.15, frei ins Haus gebracht. / Postscheckkonto: Dortmund 1907. / Verantwortlich für den redaktionellen Teil: Dr. Leo Reiners, für den Anzeigen- u. Reklameteil: Carl Bartels in Herne.

Kreisanzeiger für den Stadtkreis Herne
Sodinger Anzeiger / Gerther Anzeiger

Kostenlose Unfallunterstützung von Mk. 250.— bei tödlichem Berufsunfall nach Maßgabe besonderer Bedingungen, die in unserer Geschäftsstelle erhältlich sind.

Anzeigenpreise: 1 mm Raumhöhe lokal 7 Pfg., auswärts 8 Pfg., Arbeits- und Wohnungsmarkt 6 Pfg. 1 mm Raumhöhe, im Reklameteil 30 Pfg. Der auf die Inserate eingeräumte Nachlaß oder Kassalonto wird bei Konkursen und gerichtlicher Klage hinfällig. / Fernsprech-Anschluß: Sammel-Nummer 52541 / Telegramm-Adresse: Anzeiger Herne.

Nr. 51 (Erstes Blatt) — Mittwoch, den 1. März 1933 — 28. Jahrgang

Die Reichsregierung greift durch

Drakonische Maßnahmen gegen Kommunistenterror / Entscheidende Notverordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Staat und Volk / Im Kampf gegen den Moskauer Bolschewismus

Scharfe Maßnahmen des Innenministeriums

Höchste Alarmstufe für die Polizei / KPD.-Presse auf 4, SPD.-Presse auf 2 Wochen verboten

„Der ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus"

Die amtliche Mitteilung zum Reichstagsbrand

WTB Berlin, 28. Febr. 1933.

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet:

Am Montag brannte der Deutsche Reichstag. Der Reichskommissar für das Preußische Ministerium des Innern, Reichsminister Goering, verfügte sofort nach seinem Eintreffen an der Brandstelle sämtliche Maßnahmen und übernahm die Leitung aller Aktionen. Auf die ersten Meldungen von dem Brande trafen auch Reichskanzler Hitler und Vizekanzler von Papen ein.

Es liegt zweifellos die schwerste bisher in Deutschland erlebte Brandstiftung vor. Die polizeiliche Untersuchung hat ergeben, daß im gesamten Reichstagsgebäude, vom Erdgeschoß bis zur Kuppel, Brandherde angelegt waren. Sie bestanden aus Teerpräparaten und Brandfackeln, die man in Ledersesseln, unter Reichstagsdrucksachen, an Türen, Vorhänge, Holzverkleidungen und andere leicht brennbare Stellen gelegt hatte. Ein Polizeibeamter hat in dem dunklen Gebäude Personen mit brennenden Fackeln beobachtet. Er hat sofort geschossen. Es ist gelungen, einen der Täter zu fassen. Es handelt sich um den 24jährigen Maurer van der Lübbe aus Leyden in Holland, der einen ordnungsmäßigen holländischen Paß bei sich hatte und sich als Mitglied der holländischen Kommunistischen Partei bekannte.

Der Mittelbau des Reichstages ist völlig ausgebrannt. Der Sitzungssaal mit sämtlichen Umgängen ist vernichtet. Der Sachschaden geht in die Millionen.

Diese Brandstiftung ist der bisher ungeheuerlichste Terrorakt des Bolschewismus in Deutschland. Unter den Hunderten von Zentnern Zersetzungsmaterial, das die Polizei bei der Durchsuchung des Karl-Liebknecht-Hauses entdeckt hat, fanden sich Anweisungen zur Durchführung des kommunistischen Terrors nach bolschewistischem Muster. Hiernach sollen Regierungsgebäude, Schlösser, Museen und lebenswichtige Betriebe in Brand gesteckt werden. Es wird ferner die Anweisung gegeben, bei Unruhen und Zusammenstößen vor den Terrorgruppen Frauen und Kinder herzuschicken, nach Möglichkeit sogar solche von Beamten der Polizei. Durch die Auffindung dieses Materials ist die planmäßige Durchführung der bolschewistischen Revolution gestört worden. Trotzdem sollte der Brand des Reichstages das Fanal zum blutigen Aufruhr und zum Bürgerkrieg sein. Schon für Dienstag früh 4 Uhr waren in Berlin große Plünderungen angesetzt. Es steht fest, daß mit diesem Tage in ganz Deutschland die Terrorakte gegen einzelne Persönlichkeiten, gegen das Privateigentum, gegen Leib und Leben der friedlichen Bevölkerung beginnen und den allgemeinen Bürgerkrieg entfesseln sollten.

Der Kommissar des Reiches im preußischen Ministerium des Innern, Reichsminister Goering, ist dieser ungeheuren Gefahr mit den schärfsten Maßnahmen entgegengetreten. Er wird die Staatsautorität unter allen Umständen und mit allen Mitteln aufrechterhalten. Es kann festgestellt werden, daß der erste Angriff der verbrecherischen Kräfte zunächst abgeschlagen worden ist. Zum Schutze der öffentlichen Sicherheit wurden noch am Montagabend sämtliche öffentlichen Gebäude und lebenswichtigen Betriebe unter Polizeischutz gestellt. Sonderwagen der Polizei durchstreifen ständig die hauptsächlich gefährdeten Stadtteile. Die gesamte Schutzpolizei und Kriminalpolizei in Preußen ist sofort auf höchste Alarmstufe gesetzt worden. Die Hilfspolizei ist einberufen.

WTB Berlin, 28. Febr. 1933.

In der Nacht nahm die Polizei eine umfangreiche Aktion gegen die kommunistische und sozialdemokratische Presse vor. Die Gesamtauflage der kommunistischen Zeitung „Berlin am Morgen" ist beschlagnahmt worden, ebenso sämtliche Flugblätter und periodischen Druckschriften der KPD. und SPD. Nach Mitternacht wurde auch das „Vorwärts"-Gebäude in der Lindenstraße besetzt. Hier schaffte die Polizei zwei Lastkraftwagen mit Druckschriften, Wahlaufrufen und Flugblättern fort, um sie im Präsidium einer genauen Durchsicht zu unterziehen. Wie wir erfahren, ist das Erscheinen sämtlicher periodischer Druckschriften der KPD. und der SPD. verboten worden.

Gegen zwei führende kommunistische Reichstagsabgeordnete ist wegen dringenden Tatverdachtes Haftbefehl erlassen. Die übrigen Abgeordneten und Funktionäre der Kommunistischen Partei werden in Schutzhaft genommen. Die kommunistischen Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate sind auf vier Wochen für ganz Preußen verboten. Auf 14 Tage verboten sind sämtliche Zeitungen, Zeitschriften, Flugblätter und Plakate der Sozialdemokratischen Partei, da der Brandstifter aus dem Reichstag in seinem Geständnis die Verbindung mit der SPD. zugegeben hat.

Durch dieses Geständnis ist die kommunistisch-sozialdemotratische Einheitsfront offenbare Tatsache geworden. Sie verlangt von dem verantwortlichen Hüter der Sicherheit Preußens ein Durchgreifen, das von seiner Pflicht bestimmt wird, die Staatsautorität in diesem Augenblick der Gefahr aufrechtzuerhalten. Die Notwendigkeit der schon früher eingeleiteten besonderen Maßnahmen (Schießerlaß, Hilfspolizei usw.) ist durch die letzten Vorgänge in vollem Umfange bewiesen. Durch sie steht die Staatsmacht ausreichend gerüstet da, um jeden weiteren Anschlag auf den Frieden Deutschlands und damit Europas zu verhindern und das Feuer dieses Aufstandes im Keime zu ersticken. Reichsminister Goering fordert in dieser ernsten Stunde von der deutschen Nation äußerste Disziplin. Er erwartet die restlose Unterstützung der Bevölkerung, für deren Schutz und Sicherheit er sich mit eigener Person verbürgt hat.

*

Reichskanzler-Rede im Rundfunk.

= Berlin, 28. Febr. Wie die Reichspropagandaleitung der NSDAP. mitteilt, wird ob der kommunistischen Brandstiftung im Deutschen Reichstag und der aufgedeckten Umsturzpläne der KPD. Reichskanzler Hitler am Donnerstag um 20.30 Uhr im Deutschen Rundfunk über „Weltgefahr des Bolschewismus" sprechen.

Durch das brennende Gebäude

Ein Bild der Brandzerstörungen

CNB. Berlin, 28. Febr. 1933.

Einige Zeit vor Mitternacht wurde einer Reihe von Pressevertretern gestattet, unter Führung das Reichstagsgebäude zu betreten. Gleich

das Vestibül,

das man nach Passieren von Portal 2 betritt, gibt einen Eindruck von der Arbeit der Feuerwehr. **Die Reihe der metallenen Rittersta tuen an den Wänden wie überhaupt die breite Freitreppe im Innern und der ganze Raum — alles das ist unversehrt,** aber es türmt sich ein Gewirr von Schlauchleitungen und Kabeln der Feuerwehr. Aus der Wandelhalle dringt heizender Qualm. Vom Brand direkt ist hier noch nichts zu sehen. Der rote Teppich ist unversehrt, die Wandelhalle ist hell erleuchtet, die Beleuchtung funktioniert hier also noch. In der Mitte des Rundteils der Wandelhalle steht wie immer das Denkmal Kaiser Wilhelms I. Auch die Fahne ist verschont, obgleich das Feuer bis wenige Meter von ihr gewütet hat.

Gleich beim Betreten der

Wandelhalle

aber zeigt schon ein Blick durch das erste Fenster rechts, das auf einen der Binnenhöfe führt, daß das Feuer noch immer wütet. Ein Fenster im Zwischenstock ist rotglühend erleuchtet, es brennt noch in der Abteilung, in der die Presse ihre Arbeitszimmer hat. Im Restaurant bekommt man einen Begriff von der unheimlichen Arbeit des Brandstifters: Er hat die hölzerne Wandtäfelung gleich rechts an der Eingangstür neben dem Büfett in Brand gesetzt. Das ist ihm offenbar mit Hilfe der Portiere gelungen. Mehrere Quadratmeter der schönen Wandtäfelung sind verbrannt. Die Feuerwehr hat jetzt halbverkohlte Stücke herausgerissen, um ein weiteres Umsichgreifen des Feuers an dieser Stelle zu verhindern. Das Restaurant ist dann im übrigen auch vollkommen erhalten geblieben.

Dagegen bekommt man einen grauenhaften Eindruck, wenn man über das Durcheinander der Schlauchleitungen an den

Sitzungssaal

herangeht. Rings um den großen Sitzungssaal befindet sich ein Umgang, in dem die Abgeordneten sonst zusammenzustehen pflegen. Hier sind Sessel, Sofas und Tische. An den Sitzungstagen sieht man die Abgeordneten hier Besuche empfangen, sich einen Augenblick ausruhen und Briefe diktieren. **Jetzt ist hier ein ödes Trümmerfeld.** Der Fußbodenbelag quietscht von Wasser. Man muß an manchen Stellen durch tiefe Pfützen waten. Am stärksten ist der Teil des Umgangs mitgenommen, der sich hinter dem Präsidentensitz befindet. **Im Sitzungssaal selbst ist nichts zu erkennen als Zerstörung. Der riesige Raum ist ein einziges brodelndes Meer von Rauch und Dampf.** An der Pressetribüne züngeln noch einzelne Flammen empor.

Auf der entgegengesetzten Seite, wo sich in gleicher Höhe die Logen befinden, die der Reichsregierung, den Abgeordneten und den Diplomaten vorbehalten sind, ist ein Teil eingestürzt. Die Holzteile sind verbrannt, Träger und Gestänge heruntergestürzt. Nichts ist zu erkennen von dem Gestühl der Abgeordneten, die die tieferliegende Bodenfläche ausgefüllt haben. Durch Qualm und Rauch sieht man nur in ein riesiges schwarzes Loch hinein. Zu ihm gehört auch der Teil des Sitzungssaales, der einst erhöht war und wo die Plätze des Präsidenten und der Schriftführer, die Bänke der Reichsregierung und des Reichsrats waren. **Dieser ganze Aufbau ist radikal abgebrannt und verschwunden.** Geisenitisch stieben zuweilen noch immer von der Decke her wilde Funken durch diesen Raum des Grauens. Davon legt in dem Umgang genau hinter dem Sitz des Präsidenten unter der Decke ein eiserner Querträger Zeugnis ab, der von der Hitze wie ein Hufeisen verbogen ist.

In der schönen Vorhalle,

an die sich die Zimmer des Reichskanzlers, des Reichstagspräsidenten und des Außenministers anschließen, bekommt man **ein Bild von der raffinierten Technik der Brandstiftung.** Der Verbrecher hat das Feuer an eine Tür gelegt und mit dem Brennstoff auf den Teppich eine Bahn nach der nächsten Tür gegossen, damit auch sie ersetzt wurde. Er wollte auf diese Weise offenbar Durchzug schaffen, um das Feuer weiterzutragen.

Man kann auch von dieser Seite des Gebäudes her in einen Binnenhof sehen und erkennen, wie es im Zwischenstock immer noch brennt. Hier ist allerdings kein grell erleuchtetes Fenster mehr. Aber es brodelt immer noch ein Gemisch von Rauch und Funken herauf, und in den Räumen sind Feuerwehrleute bei ihrer schweren Arbeit. Auf einem der äußeren Fensterstürze kniet ein Feuerwehrmann, der sich am Fensterkreuz festhält. Es wirkt grotesk für den Beschauer, wie er an dieser gewaltigen Brandstätte durch den Rauch hindurch von außen her seinen Kameraden mit einer Fackel leuchtet.

Im Flur ist eine Reihe von Telephonzellen aufgestellt. Die Zellen sind in Ordnung. Selbst das kleine rote Glühlicht in der Zelle, das dem Suchenden im Dunkeln zeigen soll, wo der Lichtschalter angebracht ist, glüht wie immer. Der Telephonapparat gibt dem Ohr beim Hörerabheben ordnungsmäßig die gewohnten Tonzeichen. Man wählt das Amt — aber kein Amt meldet sich. **Die Leitungen müssen irgendwie doch zerstört sein.**

Sucht man nun sozusagen

die Bilanz der Zerstörung

zu ziehen, so ergibt sich: **Erhalten sind die Räume, die nach außen liegen. Zerstört ist der Mittelteil, also vom Sitzungssaal unten bis zur gläsernen Kuppel, die während des Brandes glühendrot weit in den Tiergarten hinein leuchtete.**

Lokaltermin im Reichstagsgebäude

CNB. Berlin, 28. Febr. Im Reichstagsgebäude, dessen Umgebung auch weiterhin in weitem Umfange abgesperrt ist, fand am späten Nachmittag des Dienstags ein Lokaltermin statt, bei dem auch der Brandstifter, der holländische Maurer Marinus van der Lübbe, anwesend war. Er sollte bei diesem Lokaltermin zeigen, wie er die einzelnen Brandherde angelegt hat und wie er es angeblich fertigbekommen hat, die zur Brandstiftung benutzten **großen Mengen Brennstoff ungesehen ins Gebäude** zu schaffen und dort zu verwahren. Es hat sich ganz offenbar gezeigt, daß van der Lübbe unmöglich die Tat in der zur Verfügung stehenden kurzen Zeit allein verübt haben kann.

Zum Schutze von Volk und Staat

Verordnung des Reichspräsidenten vom 28. Februar 1933

Einschneidende Maßnahmen

CNB. Berlin, 28. Februar 1933.

Auf Grund des Artikels 48, Abs. 2 der Reichsverfassung wird zur Abwehr kommunistischer staatsgefährdender Gewaltakte folgendes verordnet:

§ 1.

Die Artikel 114, 115, 117, 118, 123, 124 und 153 der Verfassung des Deutschen Reiches werden bis auf weiteres außer Kraft gesetzt. Es sind daher Beschränkungen der persönlichen Freiheit, des Rechtes der freien Meinungsäußerung, einschließlich der Pressefreiheit, des Vereins- und Versammlungsrechtes, Eingriffe in das Brief-, Post-, Telegraphen- und Fernsprechgeheimnis, Anordnung von Haussuchungen und von Beschlagnahmen sowie Beschränkungen des Eigentums auch außerhalb der von hierfür bestimmten gesetzlichen Grenzen zulässig.

§ 2.

Werden in einem Lande die zur Wiederherstellung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung nötigen Maßnahmen nicht getroffen, so kann die Reichsregierung insoweit die Befugnisse der obersten Landesbehörde vorübergehend wahrnehmen.

§ 3.

Die Behörden der Länder und Gemeinden (Gemeindeverbände) haben den auf Grund des § 2 erlassenen Anordnungen der Reichsregierung im Rahmen ihrer Zuständigkeit Folge zu leisten.

§ 4.

Wer von den obersten Landesbehörden oder den ihnen nachgeordneten Behörden zur Durchführung dieser Verordnung erlassenen Anordnungen oder den von der Reichsregierung gemäß § 2 erlassenen Anordnungen zuwiderhandelt, oder wer zu solcher Zuwiderhandlung auffordert oder anreizt, wird, soweit nicht die Tat nach anderen Vorschriften mit einer schwereren Strafe bedroht ist, mit Gefängnis nicht unter einem Monat oder mit Geldstrafe von 150 bis zu 15 000 RM. bestraft.

Wer durch Zuwiderhandlung nach Abs. 1 eine gemeine Gefahr für Menschenleben herbeiführt, wird mit Zuchthaus, bei mildernden Umständen mit Gefängnis nicht unter sechs Monaten und, wenn die Zuwiderhandlung den Tod eines Menschen verursacht, mit dem Tode, bei mildernden Umständen mit Zuchthaus nicht unter zwei Jahren bestraft. Daneben kann auch auf Vermögenseinziehung erkannt werden.

Wer zu einer gemeingefährlichen Zuwiderhandlung (Abs. 2) auffordert oder anreizt, wird mit Zuchthaus bei mildernden Umständen mit Gefängnis, nicht unter drei Monaten bestraft.

§ 5.

Mit dem Tode sind die Verbrechen zu bestrafen, die das Strafgesetzbuch in den §§ 81 (Hochverrat), 229 (Giftbeibringung), 307 (Brandstiftung), 311 (Explosion), 312 (Ueberschwemmung), 315 Abs. 2 (Beschädigung der Eisenbahnanlagen), 324 (gemeingefährliche Vergiftung) mit lebenslangem Zuchthaus bedroht.

Mit dem Tode oder, soweit nicht bisher eine schwerere Strafe angedroht ist, mit lebenslangem Zuchthaus oder mit Zuchthaus bis zu 15 Jahren wird bestraft:

1. Wer es unternimmt, den Reichspräsidenten oder ein Mitglied oder einen Kommissar der Reichsregierung oder einer Landesregierung zu töten, oder wer zu einer solchen Tötung auffordert, sich erbietet, ein solches Erbieten annimmt oder eine solche Tötung mit einem anderen verabredet.

2. Wer in den Fällen des § 115, Abs. 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Aufruhr) oder des § 125, Abs. 2 des Strafgesetzbuches (schwerer Landfriedensbruch) die Tat mit Waffen oder in bewußtem und gewolltem Zusammenwirken mit einem Bewaffneten begeht.

3. Wer eine Freiheitsberaubung (§ 239 des Strafgesetzbuches) in der Absicht begeht, sich des der Freiheit Beraubten als Geisel im politischen Kampfe zu bedienen.

§ 6.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Die Bedeutung der Verordnung

CNB. Berlin, 28. Februar 1933.

Von maßgebender Seite wird darauf hingewiesen, daß eine Verordnung, wie die, die der Reichspräsident heute abend unterzeichnet hat, von einer Regierung natürlich nur dann ergriffen wird, wenn wirklich höchste Gefahr im Verzuge ist. Die Beratungen über diese Verordnung habe sehr lange gedauert. Sie ist nach allen Richtungen hin abgewogen. Es wird nochmals betont, daß der Wahlkampf als solcher durch sie nicht behindert werden und daß die Wahl auf jeden Fall stattfinden soll.

Mit allem Ernst müsse nämlich darauf hingewiesen werden, daß weiter begründeter Verdacht dafür vorhanden ist, daß die kommunistischen Aktionen fortgesetzt werden. Es scheine möglich, daß die Zentrale für die Leitung dieser Aktionen von Berlin fortverlegt worden ist. Gefahren, die hieraus entstehen könnten, soll z. B. der § 2 der neuen Verordnung vorbeugen, der die Reichsregierung ermächtigt, im Falle der Weigerung eines Landes zum Eingreifen selbst die Exekutive zu übernehmen, sei es in der Form einer einmaligen Verfügung, sei es ganz allgemein. Es wird aber darauf hingewiesen, daß die Verordnung — das gilt namentlich auch für den § 2 — nichts mit der in den letzten Wochen in der Oeffentlichkeit häufig behandelten Frage der Einsetzung weiterer Reichskommissare zu tun hat. Es handelt sich vielmehr lediglich um die Ausübung einer Funktion im Rahmen dieser Verordnung, die sich **gegen kommunistische staatsgefährliche Gewaltakte richtet.**

Daß die Gefahr solcher Terrormaßnahmen immer noch groß ist, ergibt sich schon aus der begründeten Annahme, daß ebenso wie im Karl-Liebknecht-Haus in Berlin auch an anderen Stellen unterirdische Gewölbe und Geheimgänge vorhanden sind, die dem staatsgefährlichen Treiben der Kommunisten dienen oder ihnen Unterschlupf bieten. Daß ein Verschwinden ins Ausland nicht so leicht möglich ist, dafür sind an der Grenze die notwendigen Vorkehrungen getroffen.

Zusammenfassend wird festgestellt, daß nichts die Regierung davon abbringen wird, den Kampf gegen die staatsgefährlichen Elemente mit aller Schärfe zu führen. Wer sich für den Kommunismus erklärt, so wird hinzugefügt, wird sich die Folgen selbst zuzuschreiben haben.

Die Schäden

Befund der einzelnen Brandherde

WTB. Berlin, 28. Febr. 1933.

Nachdem der Brand im Reichstagsgebäude **vollkommen abgelöscht** war, ließen sich erst genauere Feststellungen machen, wieweit die Flammen die in dem Sitzungssaal herumliegenden Räume ergriffen hatten. Besonders auf der Südfront hat das Feuer auf

drei Sitzungssäle

übergegriffen, die schwer in Mitleidenschaft gezogen sind. Hier mußte noch bis zum Schluß der Löschaktion über zwei mechanische Leitern Wasser gegeben werden. Große Schwierigkeiten stellten sich der Feuerwehr entgegen, als sie von der Ostseite her gegen den Hauptbrandherd den Plenarsaal vorgehen wollte. **Mit Aexten und Beilhieben mußten hier mehrere der schweren außerordentlich stabilen Haustüren erbrochen werden.**

Daß im Sitzungssaal

mehrere Brandherde

gelegt worden sein müssen, geht, wie die Feuerwehr es

klärt, daraus hervor, daß bei ihrem Eintreffen der ganze Raum ein undurchdringliches Meer von Flammen und Rauch war. Trotz der außerordentlich starken Glut hat die Kuppelkonstruktion den verzehrenden Flammen standgehalten, allerdings ist die Eisenkonstruktion über dem Sitzungssaal, die genau wie die Kuppel Glasscheiben trug, vollkommen zerstört und hängt wirr in den ausgebrannten Sitzungssaal hinein.

Nach der Ablöschung haben sofort einige Chemiker

die einzelnen Brandherde

einer genauen Untersuchung unterzogen. Soweit sich bisher feststellen läßt, haben **sogenannte Kohlenanzünder und Ballen Papier Verwendung gefunden.** Die Sachverständigen hatten den Eindruck, daß das verwendete Material genau dem gleicht, das bei dem Brand am Samstag im Schloß entdeckt wurde. **Daß Benzol, Petroleum oder Spiritus benutzt worden ist, glaubt man nicht, da diese Mittel unbedingt Gerüche hinterlassen. Vielmehr neigt man zu der Annahme, daß die Brandstifter, die man auch an Regale und Klubsesseln fand, mit Benzin übergossen worden sind.**

In der Nacht sind drei Feuerwehrzüge als Brandwache zurückgeblieben. Mit den Aufräumungsarbeiten **wird erst morgen begonnen werden.** Zur Zeit ist ein größeres Aufgebot von Polizei im Reichstag tätig, um eine gründliche Durchsuchung sämtlicher Räume vorzunehmen. Der Befund der Brandherde und das Ausmaß **des Feuers lassen es ganz ausgeschlossen erscheinen, daß** nur ein Täter diese Brandkatastrophe inszeniert haben soll. Man vermutet, daß sich irgendwo im Hause noch Personen verborgen halten, die an der Brandstiftung beteiligt sind.

Die Sicherung des Landtagsgebäudes

Wie das Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger meldet, war infolge der furchtbaren Brandstiftung im Reichstagsgebäude auch am Dienstagvormittag noch das gesamte Gebiet um das Reichstagsgebäude polizeilich abgesperrt. Die Absperrung wurde gerade in den Vormittagsstunden besonders streng gehandhabt, weil zu dieser Zeit die Kriminalpolizei in Gegenwart des Reichstagsdirektors Galle und maßgebender Vertreter der Feuerwehr und der politischen Polizei eine eingehende

Durchsuchung nach etwaigen Spuren der Täter

und nach etwaigen weiteren Herden des Anschlages durchführte. Es war nicht einmal möglich, das Reichstagsgebäude mit Hilfe der vom Polizeipräsidenten ausgestellten besonderen Pressеausweise zu betreten, die sonst das Durchschreiten jeder polizeilichen Absperrung gestatten. Mit den Polizeibeamten waren auch Hilfsbeamte der Polizei mit Armbinden am Tatort erschienen. Die zahlreichen Reichstagsbeamten und Angestellten, die gerade am Dienstag im Reichstag ihr Monatsgehalt in Empfang nehmen wollten, durften am Vormittag gleichfalls nicht passieren.

Der Dienstbetrieb im Reichstag war vollkommen unterbrochen.

Abgesehen von Geheimrat Galle befand sich nur in der Telephonzentrale des Reichstages Personal. Bei Tageslicht ließen sich die Verwüstungen an der äußeren Fassade des Reichstages besonders gut erkennen. Die große gläserne Kuppel über der Mitte des riesigen Reichstagsgebäudes macht den trostlosen

Eindruck vollständiger Verwüstung.

Die Feuerwehr mußte sich durch Zertrümmern der Portale des Einganges 4 zum Reichstage Zugang in das Innere des Hauses verschaffen. Der Eingang 4 ist sonst reserviert gewesen für hohe Persönlichkeiten, insbesondere für den Reichspräsidenten. Die Feuerwehrbeamten mußten die schweren hölzernen Türen mit Beilen zertrümmern, um die Schlauchleitungen in das Innere des Gebäudes ziehen zu können.

Im Zusammenhang mit der Brandkatastrophe ist die bisher noch nicht festgestellte Vermutung aufgetaucht, daß

das Feuer längere Zeit geschwelt haben müsse,

ehe es zum Ausbruch kam und bemerkt werden konnte. Die nächtliche Bewachung des Reichstages wird regelmäßig von zwei Beamten durchgeführt, von denen jeweils einer mit Blendlaterne sich auf der Patrouille in dem große Gebäude befindet. Es kann durchaus sein, daß dieser Beamte trotz ernsthaftester Pflichterfüllung nicht imstande war, das schwelende Feuer zu entdecken, eben, weil angesichts des enormen Umfanges des Reichstagsgebäudes ein einziger Rundgang des Patrouillenbeamten mehr als zwei Stunden in Anspruch nimmt. Die Verwüstung des Innenraumes des Reichstagsgebäudes ist bereits geschildert worden.

Im Zusammenhang mit dem Attentat auf den Reichstag und dem Anschlag, der auf das Berliner Schloß versucht worden war, war auch die Befürchtung aufgetaucht, daß

das Gebäude des Preußischen Landtages

Zielpunkt des nächsten verbrecherischen Vorgehens dieser Art sein werde. **Das Landtagsgebäude ist polizeilich gesichert worden.** Im Landtagsgebäude ist überdies ständig ein besonders scharfer Patrouillendienst der Hausbeamten im Gange. Jeden Tag bis 10 Uhr abends hat je ein Beamter je ein Stockwerk im Patrouillengang zu betreuen. Er muß jeden Raum betreten, und es ist durch Kontrollstecker Sorge dafür getragen, daß die patrouillierenden Beamten auch nicht einmal ihre Pflicht versäumen. Im Gegensatz zum Reichstag

Wieder im Landtag auch während der Nacht

die wesentliche Beleuchtung im Betrieb, sodaß die Räume dauernd erhellt sind. **Nachts, also von 10 Uhr abends ab, versehen in dem Komplex des Landtagsgebäudes vier Kontrollbeamte den Innendienst und ein Kontrollbeamter mit einem Wachthund den Außendienst. Außerdem befinden sich im Landtagsgebäude mehrere Dienstwohnungen. Sowohl die Wohnung des Landtagspräsidenten wie die des Direktors beim Landtag und mehrerer anderer Beamter sind — im Gegensatz wiederum zum Reichstag — direkt im Landtagsgebäude untergebracht. In maßgebenden Kreisen der Landtagsverwaltung weist man noch darauf hin, daß das Landtagsgebäude einen Haupt- und vier Nebenmelder zur Feuerwehr besitzt, sodaß man eine ähnliche Katastrophe wie im Reichstag für den Landtag als ziemlich ausgeschlossen erklären zu können glaubt.**

Ueberdies wurden heute **vormittag im Landtagsgebäude sämtliche Keller- und Bodenanlagen genau kontrolliert und dann abgeschlossen.** Irgendwelche verdächtige Anzeichen konnte nicht festgestellt werden. Der Patrouillendienst wurde verstärkt. Abgesehen von kleinen Gelegenheitsdiebstählen ist es bisher noch zu keinem Anschlag auf den Landtag gekommen. Lediglich in der Installationszeit, als alle Wertmetalle besonders begehrt waren, haben einmal Verbrecher das Kunststück vollbracht, von den zahlreichen Blitzableitern des großen Gebäudekomplexes die Platinspitzen zu entfernen. Derartigen Versuchen ist jetzt gleichfalls vorgebaugt worden, indem an den entsprechenden Dachstellen Eisendrahtverhaue aufgestellt worden sind.

*

Das Reichstagsgebäude

Das Reichstagsgebäude, das **am Montagabend in Brand geraten war,** ist **vom Architekten Paul Wallot** aus Frankfurt a. M. gebaut worden. Unmittelbar nach Beendigung des Krieges 1870/71 wurde der Bau des Reichsteges beschlossen. Kaiser Wilhelm I. legte am 9. Juni 1884 den Grundstein, Kaiser Wilhelm II. am 5. Dezember 1894 den Schlußstein. Im Januar 1890 wurde erst entschieden, daß die Kuppel in Metall und Glas über dem Sitzungssaal zu errichten sei. Die Kosten des Baues einschließlich der Aufwendungen für Grunderwerb, Straßenanlagen betrugen **über 23 Millionen Mark.** Die innere Ausstattung kostete etwa 3 Millionen Mark.

Die Brandstiftung und ihr Urheber

Nicht versichert

VDZ. **Berlin,** 28. Febr. Zu der Brandstiftungsaffäre im Reichstag wird dem Nachrichtenbüro des Vereins deutscher Zeitungsverleger in unterrichteten Kreisen noch erklärt, daß **weder der Reichstag noch der Preußische Landtag irgendwie gegen Feuerschäden versichert seien. Abgesehen von der Zweifelsfrage, ob im Falle einer** derartigen Brandstiftung überhaupt die Versicherungsgesellschaft voll haftbar gemacht werden könnte, scheint **man in den zuständigen Stellen der Ansicht zu sein,** daß die Versicherung derartiger Reichs- und Staatsgebäude so hohe Prämienkosten verursachen müßte, daß eine ungerechtfertigte Belastung der öffentlichen Ausgabeetats entstehen würde. Man weist darauf hin, daß beispielsweise die Prämiensätze, **die für den Reichstag zu entrichten gewesen wären, bei einer nach seiner Fertigstellung aufgenommenen Feuerversicherung heute schon fast das Doppelte der Gesamtbaukosten des Reichstages umfaßt hätten.** Auch gehören ja derartige Katastrophen in Parlamentsgebäuden zu den Seltenheiten. **Der Reichsfiskus wird infolge dieses Verhältnisses den bei dem Brande entstandenen Schaden selbst tragen müssen, falls es ihm nicht irgendwie möglich ist, andere Stellen für den Schaden haftbar zu machen.**

Die Schuldfrage

Das Gebäude vor einem Jahr nicht benutzbar

TU. **Berlin,** 28. Febr. Wie von zuständiger Seite mitgeteilt wird, ist einwandfrei erwiesen, **daß kommunistische Führer mit der Brandstiftung im Reichstag in direktem Zusammenhang stehen und ferner, daß Kommunisten Terrorakte vorbereitet haben, gegen die ein sofortiges Einschreiten mit den allerschärfsten Mitteln sich als notwendig erweist.** Es ist festgestellt worden, daß die Arbeit der Provokateure weitergeht und daß diese zum Teil auch in Uniform von Polizei, Stahlhelm und SA. auftreten.

Die Wahlen werden auf jeden Fall stattfinden, aber es wird **mindestens ein Jahr dauern, bis der Reichstag soweit wiederhergestellt worden ist, daß dort getagt werden kann.** Es werden bereits Vorschläge erwogen, **wo der Reichstag inzwischen tagen soll.** Der durch die Zerstörungen im Reichstagsgebäude angerichtete Schaden wird auf mehrere Millionen Mark geschätzt.

Oberreichsanwalt Werner in Berlin

Oberreichsanwalt Werner ist, wie wir erfahren, heute mittag in Berlin eingetroffen, um persönlich die Ermittlungen in der Angelegenheit des Reichstagsbrandes zu leiten.

Der Brandstifter

von Lübbes politische Vergangenheit

TU **Amsterdam,** 28. Febr. Im Zusammenhang mit dem Brand im Reichstagsgebäude erklärte der Vorsitzende der Kommunistischen Partei Hollands, Kammerabgeordneter Lou de Visser, daß er den Verhafteten Marinus van der Lübbe nicht kenne und ihm nie begegnet sei. (?) Auch habe er diesen Namen nie in kommunistischen Kreisen nennen hören. (!)

Im Gegensatz dazu wird über das Vorleben des Brandstifters bekannt, daß er sich bereits seit 1928 als Kommunist in Leyden betätigte, wo er einige Zeit Leiter des Lenin-Hauses war. Er war zunächst Mitglied der Kommunistischen Partei Hollands und schloß sich später der Gruppe der sogenannten internationalen Kommunisten an. Von den Gerichten ist er bereits einige Male wegen Widerstandes gegen die Staatsgewalt und wegen anderer Vergehen abgeurteilt worden. Besonders viel gab er der Leydener Polizei im Verlaufe von Arbeitslosenunruhen zu schaffen, die sich 1930 ereigneten. 1931 erhielt er einen Auslandspaß, den er angeblich für eine Studien- und Sportreise durch die Welt benötigte, die er mit einem Gesinnungsgenossen unternehmen wollte. Ueber Berlin kam er damals aber nicht hinaus, da er von den deutschen Behörden als unerwünschter Ausländer wieder nach Holland abgeschoben wurde. Zuletzt wurde er vor etwa drei Wochen in Leyden gesehen, wo er in der Klinik von Professor van der Hoeve wegen einer Augenkrankheit behandelt wurde. Kommunistische Parteiämter hat van der Lübbe nicht bekleidet. Im Jahre 1930 gab er eine Propagandaschrift unter dem Titel „Der Panzer" heraus, die in erster Linie dazu bestimmt war, kommunistische Ideen in die Wehrmacht hineinzutragen.

Man vermutet, daß van der Lübbe sich vor einigen Tagen ausdrücklich nach Berlin begab, um die Brandstiftung beim Reichstag vorzubereiten und an ihrer Durchführung aktiv teilzunehmen. Da van der Lübbe keine feste Beschäftigung hat und nur eine geringfügige Rente wegen eines vor Jahren erlittenen Unfalls bezieht, muß angenommen werden, daß ihm die Geldmittel für seine Reisen von interessierter Seite zur Verfügung gestellt wurden.

Der Brandstifter in Amsterdam bekannt

CNB **Berlin,** 28. Febr. Nach einer Unterredung, die das „12-Uhr-Blatt" heute früh mit der Generalpolizeidirektion in Amsterdam geführt hat, handelt es sich bei dem verhafteten Kommunisten um einen bekannten holländischen Agitator, der in Leyden beheimatet ist. Die Polizeidirektion in Amsterdam war, als ihr heute früh vom „12-Uhr-Blatt" der Name genannt wurde, sofort ausgezeichnet unterrichtet und wies darauf hin, daß die Polizeidirektion in Leyden, dem Heimatsort des Verhafteten, die Persönlichkeit des Brandstifters aus zahlreichen Akten besonders gut kenne.

Lübbe ist am 13. Januar 1909 in Leyden geboren, im Januar dieses Jahres also 24 Jahre alt geworden. Er hat das Maurerhandwerk erlernt, in Leyden gearbeitet, war als radikaler Kommunist bekannt und hat sich entsprechend betätigt. Im April 1931 hat er bei der zuständigen Behörde einen Auslandspaß angefordert, angeblich um nach Rußland zu reisen. Der Paß ist ihm ausgestellt worden und seit dieser Zeit ist Lübbe aus Leyden verschwunden. Man hat seitdem bis heute nacht nichts mehr von ihm gehört.

Fackel und Schuß

CNB **Berlin,** 28. Febr. Vor dem Brande im Reichstag hat von der Straße aus ein Schutzpolizeibeamter mit Bestimmtheit eine aufleuchtende Fackel in verschiedenen Räumen des Reichstagsgebäudes gesehen. Er **schoß daraufhin sofort durch das Fenster und zwar an der Nordwestseite.** Darauf verschwand der Fackelschein sofort. — Sachverständige, die die Brandherde besichtigten, erklärten, daß bei der Anlegung teilweise genau dasselbe Material verwendet worden sei, wie bei dem Brand im Schlosse am Samstagabend. Der Festgenommene van der Lübbe hat ja auch bei seiner Vernehmung, wie bereits gemeldet, gestanden, daß er auch den Brand im Schloß angelegt hat.

Ein niederländisches Auto

Die ersten Rundfunkmeldungen über den Brand des Reichstagsgebäudes, die auch die Tatsache mitteilten, daß einer der Brandstifter festgenommen und als niederländischer Kommunist festgestellt wurde, haben mehrere Zeugen veranlaßt, sich sofort dem Polizeipräsidium zur Vernehmung zu einer wichtigen Angelegenheit zur Verfügung zu stellen. **Ein Taxichauffeur, der in der Nähe des Reichstages parkte, hat beobachtet, daß vor dem Portal 5 in der Mittagszeit ein niederländischer Wagen längere Zeit hielt.** Das Hoheitszeichen N.-L. (Niederlande) war deutlich zu sehen, jedoch hat der Chauffeur sich die Nummer des Wagens nicht gemerkt, da er ja nicht wissen konnte, was in der Nacht passieren würde. Die politische Polizei hat sofort diese wichtige Spur aufgenommen und forscht nach dem Besitzer des Autos, das kein Luxuswagen war, sondern ein Wagen älterer [illegible]

*

130 Verhaftungen in Berlin

140 Verhaftungen in Hannover

□ **Berlin,** 28. Febr.

Die Polizeiaktion, die heute nacht durchgeführt wurde, ist die größte kriminalpolizeiliche Sonderaktion in Deutschland seit vielen Jahren. In Berlin allein wurden außer den Beamten der Politischen Polizei sämtliche Kriminalbeamte des Polizeipräsidiums, der Polizeiämter und der Polizeireviere nachts geweckt und auf schnellstem Wege ins Polizeipräsidium beordert. Dort wurden die Beamten eingeteilt und unter starker Zuhilfenahme von uniformierter Polizei auf Bereitschaftswagen in die einzelnen Stadtteile gebracht, wo dann von Haus zu Haus die Verhaftungen der verdächtigen KPD.-Führer vorgenommen wurden. Ebenso wie in Berlin wurden in Preußen die Aktionen durchgeführt, da durch Polizeifunk alle Polizeistationen verständigt worden waren.

Gegen die Mitglieder des Zentralkomitees der Kommunistischen Partei ist Haftbefehl erlassen worden. Ein Teil der Parlamentarier der KPD. hat sich der Verhaftung durch Flucht entzogen, doch werden alle Grenzen scharf überwacht, sodaß es den Flüchtigen kaum gelingen dürfte, Deutschland zu verlassen. Im Verlaufe der großen polizeipolitischen Aktion hat sich die Zahl der in Schutzhaft Genommenen auf etwa 130 Personen erhöht. Unter den Verhafteten befinden sich viele Mitglieder der RGO.

Vorläufiges amtliches Untersuchungsergebnis

Das kommunistische Schuldkonto

WTB **Berlin,** 28. Febr. 1933.

Der Amtliche Preußische Pressedienst meldet: „Die bisherige amtliche Untersuchung der Brandstiftung im Reichstag hat ergeben, daß allein zur Herbeischaffung des Zündmaterials mindestens 7 Personen notwendig waren, während die Verteilung der Brandherde und ihre gleichzeitige Entzündung in dem riesigen Hause mindestens 10 Personen erfordert hat. Ganz zweifellos sind die Brandstifter so vollkommen

mit allen Einzelheiten des weitläufigen Gebäudes

vertraut

gewesen, **daß nur ein jahrelanger ungehinderter Verkehr diese Kenntnis der Räume vermitteln konnte. Dringender Tatverdacht besteht deshalb gegen die Abgeordneten der Kommunistischen Partei, die sich ganz besonders in der letzten Zeit auffallend häufig unter den verschiedensten Anlässen im Reichstag zusammenfanden.**

Aus dieser Vertrautheit mit dem Reichstagsgebäude und der Diensteinteilung der Beamten erklärt sich die Tatsache, daß vorläufig nur der auf frischer Tat ertappte holländische Kommunist verhaftet werden konnte, da er in Unkenntnis der Räumlichkeiten nach begangener Tat nicht mehr fliehen konnte. Der Verhaftete hat den Verhandlungen des kommunistischen Aktionsausschusses ständig beigewohnt und durchgeleitet, daß er zu der Brandstiftung hinzugezogen wurde.

Die Untersuchung hat weiter ergeben, daß

drei Augenzeugen

einige Stunden vor Ausbruch des Brandes den holländischen Täter in Begleitung der kommunistischen Reichstagsabgeordneten Torgler und Koenen in den Gängen des Reichstags gesehen haben. Ein Irrtum der Augenzeugen ist bei dem Aussehen des Brandstifters ausgeschlossen. Da weiter der Abgeordneteneingang des Reichstags um 8 Uhr abends geschlossen wird, die kommunistischen Abgeordneten Torgler und Koenen sich jedoch gegen 8,30 Uhr ihre Garderobe in ihre Zimmer bringen ließen und erst gegen 10 Uhr durch ein anderes Portal das Gebäude verließen, besteht gegen die beiden Kommunisten dringendster Tatverdacht; in dieser Zeit ist nämlich der Brand gelegt worden.

Unrichtig ist das Gerücht, nach dem der Abg. Torgler sich der Polizei freiwillig gestellt hat. Er hat allerdings durch seinen Rechtsbeistand in dem Augenblick um freies Geleit gebeten, als er erkannte, daß ein Entkommen unmöglich war. Das freie Geleit wurde abgelehnt und Torgler verhaftet.

Die Töchter des alten Bracht

Von Leontine von Winterfeld-Platen

Copyright by K. Köhler & Co., Berlin-Zehlendorf

12. Fortsetzung.

Nun sind die Bäume ganz kahl geworden, und nackt und schwarz starren die Aeste in den kühlen, grauen Himmel. Wolkengeschwader galoppieren, vom Herbststurm getrieben, flach über die Erde, daß es oft scheint, als wollten die flatternden Fetzen die tief sich beugenden Tannenwipfel berühren. Und am moosigen Kirchturm zu Berkheim scheinen sie wie Fahnen hängen zu bleiben und sich mit den trüben Rauchschwaden der Fabrikschornsteine zu mischen.

Es ist ein kühler, regnerischer Novembermorgen, als ein Auto von Berkheim über Eschenhagen nach Frieden saust. Job Ingelheim lenkt es, im knappen Jagdkleid, Büchse und Hund neben sich. Sein Gesicht, das immer etwas gespannt und überarbeitet aussieht, hat von der scharfen Fahrt ordentlich Farbe bekommen. Die Augen hinter den schwarz umrandeten Brillengläsern blicken froh und unternehmungslustig. Denn es geht ja jetzt in seinen geliebten Wald, der ihm immer Erholung bringt nach allem harten Wortkampf daheim, im Büro und im Gerichtssaal. Job Ingelheim ist ein verschlossener Mensch gewesen. Ja — sogar manchmal etwas linkisch und unbeholfen in Gegenwart firmer Gesellschaftsmenschen, zum großen Kummer seiner weltgewandten und sehr sicheren Schwester Grit. Er hat viel und gern in seiner wenigen Freizeit die Einsamkeit und die Natur aufgesucht. Zu Hause, wo Mutter und Schwester regieren, hat er nicht viel zu sagen. Aber als Rechtsanwalt und Notar ist er angesehen und steht in hohem Ruf.

Er hat sich nie viel aus den Frauen gemacht, weil er sie meist nur von der lauten, modernen und selbstsicheren Seite kannte, wie sie seine Schwester Grit in ihrem Verkehr bevorzugte. Er ist jetzt an Eschenhagen vorübergesaust. Dunkel und still liegt die Villa unter den nackten, schwarzen Bäumen.

„Wie etwas Totes," denkt er — „das man eigentlich begraben müßte. Die Vorhänge und Läden scheinen auch überall geschlossen zu sein. Ob die Eschens immer noch schlafen? Es muß ja bald zehn Uhr sein. Hoffentlich ist niemand krank. Ich werde Grit sagen, sie soll heute nachmittag einmal hinfahren und sich erkundigen. Sie hat ja für den jungen Hubert Eschen so sehr viel übrig. Das ist selten bei ihr, einem Manne gegenüber."

So gehen seine Gedanken, als er die Kurve hinter dem großen Obstgarten nimmt. Nach wenigen Minuten überholt er einen Reiter.

Er bremst.

„Guten Morgen, Herr Eschen! Ja, wenn man vom Wolf spricht. Ich hatte gerade an Sie gedacht. Wohin des Weges? Wir meinten, Sie wären noch in England."

Huberts Pferd fängt an zu steigen, als es den arbeitenden Motor hört. Aber Hubert klopft ihm beruhigend den Hals und reitet neben dem langsam fahrenden Auto.

Sein Gesicht ist fahl und eingefallen. Seine Augen sind tief umschattet. Ingelheim sieht es und beugt sich ein wenig vor.

„Sind Sie krank, Eschen? Sie sehen schlecht aus." Der andere schüttelt kurz den Kopf.

„Starke Erkältung. Von der stürmischen Seefahrt her. Ja, ich bin seit gestern zurück. Will nur mal schnell über meine Felder reiten und alles in Augenschein nehmen. Und wohin wollen Sie?"

„Ein paar Hühner schießen. Draußen in Frieden. Soll ich Ihre Braut grüßen?" Hubert macht einen schwachen Versuch zu lächeln. „Tun Sie das bitte. Und sagen Sie ihr, ich käme heute noch heraus. Oder sagen Sie lieber nichts — gar nichts. Denn ich weiß nicht, was der heutige Tag noch bringen wird. Guten Morgen!"

Er grüßt und wendet sein Pferd. Ueber die Stoppeln jagt er querfeldein — wie gepeitscht. O Gott! Wer jetzt mit Ingelheim hinaus könnte nach Frieden!

Zu Eva-Maria!

Endlich einmal wieder in ihre reinen, klaren Augen sehen, sie wieder an sein Herz nehmen können!

Ach, hat er sich da in der Ferne im fremden Land danach gesehnt! Aber kann er ihr so unter die Augen treten?

Mit so trüber Botschaft für sie beide?

Kann er ihr heute schon sagen, daß das Haus Eschen dicht vor'm Konkurs steht? Daß seine ganze Geschäftsreise nach England nichts — gar nichts genutzt hat? Daß niemand Geld hat, um den Eschens zu helfen?

Er beißt sich auf die Lippen, daß es schmerzt, und reitet langsamer.

*

Was soll nun werden aus ihm und Eva-Maria? Kann er das Mädchen noch binden an eine dunkle und ungewisse Zukunft? Kann er das wirklich, wenn er ein Ehrenmann ist? Vielleicht bleibt ihm noch soviel, daß er ins Ausland gehen kann. Nach Amerika. Weit, weit fort. Wo man vielleicht vergessen und ein neues Leben anfangen kann.

Drinnen im düsteren Hause liegt seit gestern die Mutter schwer krank. Sie will den Zusammenbruch nicht mehr erleben.

Der Vater schleicht wie ein Gebrochener. Er will niemand mehr sehen. Langsam wendet Hubert sein Pferd. —

Es ist eine so große Unruhe in ihm. Er weiß nicht, was er tun soll. Die Wolken hängen tiefer, und jetzt fällt ein leiser Regen.

Als er nach zwei Stunden wieder heimkommt, ist er müde und durchnäßt. Ein fremdes Auto hält vor der Tür. Es ist ihm so gleichgültig. Und er hört kaum auf den alten Matthias, der ihm das Pferd abnimmt und dabei erzählt: „Es geht der Frau Mutter nicht gut. Das Fräulein Ingelheim ist drinnen bei Frau Eschen. Sie wollte sich nach dem Befinden erkundigen."

Der Mutter geht's nicht gut?

Er greift sich an die Stirn und schreitet schwer und schleppend die Steinstufen der Freitreppe hinauf. Er denkt im Augenblick gar nicht daran, sich umzuziehen, und rennt in seiner nassen Lederjoppe direkt ins Krankenzimmer. Da sind die Vorhänge dicht zugezogen, eine matte Lampe mit grünem Schirm brennt auf einem Seitentisch.

Hubert Eschen geht rasch hinüber zum Bett der Mutter. Er sieht nicht rechts noch links. Er sieht nicht die Pflegerin noch Grit Ingelheim, die sich bei seinem Eintritt taktvoll entfernen.

Er beugt sich über die Kranke.

Ein Geruch von Feuchtigkeit, Herbstlaub und frisch gepflügtem Acker hängt an seinem Leder-

„Wie geht es dir, Mutter? Hast du endlich etwas schlafen können?"

Frau Eschens Gesicht sieht eingefallen und weiß aus in den Kissen.

„Wo ist Vater, Hubert? Hast du Vater nicht gesehen? Du darfst ihn jetzt nicht aus den Augen lassen, hörst du?"

Er erschrickt.

„Um Gotteswillen, Mutter! Auf was für grausigen Wegen sind deine Gedanken? Vater ist doch ein Mann. Er wird auch dies Unglück männlich zu tragen wissen."

Sie richtet sich auf und klammert sich an ihn.

„Nein, nein — er ist schwach! Er ist hilflos wie ein Kind. Er hat jeden Halt verloren und weiß nicht mehr, was er tut! Ach, hilf uns, Hubert! Hilf uns!"

Er blickt ratlos auf sie nieder. So hat er seine Mutter noch nie gesehen. Und es erschüttert ihn unbeschreiblich — gerade weil er sie sonst immer so kühl und beherrscht nur kennt. Ihre blutleeren, hageren Finger krallen sich in seine nasse Joppe, als suchten sie einen Halt.

„Eva-Maria müßte jetzt hier sein," sagte er leise und weich. „Eva-Maria bringt Frieden und Trost, wo sie nur hinkommt. Es wird stille in einem, wenn ihre linden Worte in die bange Seele fallen. Sie kann besser trösten als ich, Mutter. Weil sie ewigen Trost hat. Weil sie an Gottes Vaterliebe glaubt — auch im Leid. Soll ich anklingeln, Mutter? Sie kann bald hier sein."

Fester krallen sich die dürren Finger um den Arm des Sohnes.

„Um alles in der Welt nicht, Hubert! Nur das nicht! Du weißt, daß ich keinen größeren Wunsch habe, als daß du dich wieder von ihr trennst! Sieh' mich nicht so wild an, Kind. Glaube mir, es wäre zu deinem Besten! Sie wird dir immer ein Hindernis sein!"

Hubert greift mit beiden Händen an seine Stirn.

Durch das Zimmer geht er — immer wieder — auf und ab.

„O Gott, Mutter, quäle mich nicht so furchtbar! Sieh', du bist krank — du brauchst Ruhe. Aber wenn du weiter so redest, könnte ich das alles plötzlich vergessen. Könnte vergessen, daß du meine Mutter und schonungsbedürftig bist."

(Fortsetzung folgt)

Fängt so der Vierjahresplan an?

Mont Cenis entläßt über 250 Mann

Weitere Entlassungen in Aussicht — Außerdem jede Woche eine Feierschicht.

Wir haben bereits gestern mitgeteilt, daß die Zeche Mont Cenis 49 Arbeitern gekündigt hat. Hierzu sind nun nochmals 209 Mann getreten, deren Entlassung beim Regierungspräsidenten als Stillegungskommissar zum 15. März beantragt ist. In Ausführung kommen die Entlassungen am 25. ds. Mts. Dies ist aber noch nicht das Ende. Es stehen noch weitere Entlassungen bevor, deren Höhe jedoch von Verhandlungen abhängig ist, die gegenwärtig mit dem Kohlensyndikat gepflogen werden.

Ueber die Gründe für diese Entlassungen, die aus politischen Gründen den regierenden Kreisen gerade jetzt sehr kleinlich sind, erfahren wir: Für die Verlegung des gesamten Betriebes zum Ostfelde und die Erbringung des Leistungsnachweises des Ostschachtes waren in der Zeit von Oktober bis Ende Dezember auf der Zeche Mont Cenis zwischen 500 und 600 Belegschaftsmitglieder neu angelegt worden. Man hatte gehofft, ab 1. April infolge der Erhöhung der Quote beim Kohlensyndikat den größten Teil der Neuangelegten behalten zu können. Leider haben sich die Erwartungen, die auf der begonnenen Wirtschaftsbelebung aufbauten, nicht erfüllt. Anstelle der Wirtschaftsbelebung ist in den letzten Wochen eine Lähmung getreten, die sich dahin auswirkt, daß der Absatz von 43 Prozent der Quote im November auf 35 Prozent zurückging. Das ist ein Absatz-Rückgang um ein Fünftel. Hierzu kommt, daß mittlerweile der Bestand an Lagerkohle auf 70000 Tonnen angewachsen ist. Daher hat sich die Zechenverwaltung gezwungen gesehen, die Kündigungen auszusprechen. Um ein Ausplücken zu vermeiden, ist ein ganzes Revier, vom Steiger bis zum jüngsten Schlepper, gekündigt worden. Es handelt sich um das Revier 1 auf der fünften Sohle. Dieser Betriebsteil ist sowieso mit dem Abbau zu Ende und hätte still gelegt werden müssen. Das Wiederaufladen des Lagers soll durch Feierschichten erreicht werden. Es soll jede Woche eine Feierschicht eingelegt werden. Auf diese Weise hofft man, monatlich 10000 Tonnen von dem Lager abfahren zu können. Ohne diese Maßnahme würde die Zahl der zu Entlassenden noch größer sein müssen. Man will auch das Wiederaufladen des Lagers von Hand vornehmen lassen und nicht durch Maschinen (Greifer). Auch dadurch werden 50 Mann in Arbeit bleiben.

Die Zechenverwaltung hat auch nach Wegen gesucht, um die jungen Leute, die den Hauptteil der zur Entlassung Kommenden ausmachen, nicht wieder dem Müßiggang anheimfallen zu lassen. Es ist geplant, sie ab 1. April im Freiw. Arbeitsdienst unterzubringen. Die Zeche will selbst Arbeitsmaßnahmen beschaffen und für Speisungsstellen sorgen. Auf diese Weise sollen die bewährten Arbeitskräfte in Beschäftigung gehalten werden, bis sie wieder eingestellt werden können. Die Belegschaftsvertretung hat diesem Projekt zugestimmt.

Das „Doppelverdienen"

Ein Erlaß Fricks.

Aus Berlin verlautet: Der Reichsminister des Innern Dr. Frick hat jetzt an die obersten Reichsbehörden, den Reichssparkommissar und die Hauptverwaltung der Deutschen Reichsbahngesellschaft unter Bezugnahme der Notlage des Arbeitsmarktes einen Erlaß gerichtet, der sich gegen das Doppelverdienen bei den Beamten wendet, und zwar sowohl hinsichtlich einer Nebenbeschäftigung des Beamten selbst wie auch einer gewerblichen Tätigkeit seiner Ehefrau.

Nach dem Erlaß soll bei Gesuchen von Reichsbeamten wegen einer Nebenbeschäftigung nur in wenigen Ausnahmefällen diese Genehmigung erteilt werden. Als Ausnahmefälle werden angesehen, wenn ein öffentliches Interesse dieser Nebenbeschäftigung vorliegt oder ihre Ausübung durch eine geeignete andere Person nicht in Frage kommt. Unter diesem Gesichtspunkte müssen bereits erteilte Genehmigungen unter Wahrung einer gewissen Frist zurückgezogen werden.

Bei der gewerblichen Tätigkeit für Ehefrauen von Beamten, die an sich nicht genehmigungspflichtig sind, soll nachgeprüft werden, ob dabei nicht eine Umgehung der für den Reichsbeamten selbst geltenden Beschränkungen liege. Wegen der entgeltlichen Musikausübung durch Reichsbeamte wird auf die dafür erlassenen Bestimmungen verwiesen.

Für Angestellte und Arbeiter im Reichsdienst soll nach Maßgabe der Bestimmungen der Tarifverträge entsprechend verfahren werden, wobei aber bereits für sie gegebene Anweisungen unberührt bleiben sollen.

Die Landesregierungen sollen von dem Rundschreiben in Kenntnis gesetzt und gebeten werden, entsprechend vorzugehen, um durch ein gleichmäßiges Vorgehen des Reiches, der Länder und der Selbstverwaltungskörper die Wirksamkeit der Maßnahmen zu gewährleisten.

Teilnahme von Beamten an politischen Veranstaltungen in Uniform

Wie der APP mitteilt, hat der Kommissar des Reiches für das preußische Innenministerium durch Runderlaß vom 18. d. Mts. in Abänderung des Runderlasses vom 17. Aug. 1932 angeordnet, daß künftig nichts gegen die Teilnahme von Polizeibeamten in Uniform an Veranstaltungen von Verbänden und Parteien einzuwenden ist, die hinter der Regierung der nationalen Erhebung stehen. (An Zentrumsversammlungen dürfen sie also nicht in Uniform teilnehmen!)

Halbmast am Volkstrauertag

Tanzlustbarkeiten verboten.

Die Kommissare des Reiches in Preußen haben durch Beschluß vom 18. d. Mts. angeordnet, daß anläßlich des in diesem Jahre am 12. März stattfindenden Volkstrauertages für die Opfer des Weltkrieges die öffentlichen Gebäude halbmast zu flaggen haben. Darüber hinaus hat der Kommissar des Reiches für das preußische Innenministerium die Polizeibehörden angewiesen, die Erlaubnis zur Veranstaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten an diesem Tage zu versagen, um eine würdige Begehung des Tages zu gewährleisten. Dauergenehmigungen für die Veranstaltung von öffentlichen Tanzlustbarkeiten sind für diesen Tag zu widerrufen.

Tagung des Gesamtausschusses des Deutschen Sängerbundes

Der Gesamtausschuß des Deutschen Sängerbundes hielt am Samstag und Sonntag in Goslar eine Tagung ab. Es waren etwa 60 Vertreter des Deutschen Sängerbundes aus dem gesamten deutschen Bundesgebiet sowie aus Oesterreich, dem Sudetenland und Siebenbürgen anwesend.

Die Ausschußberatungen galten zunächst der Vorbereitung des Deutschen Sängertages, der am 26. April d. Js. in Dortmund abgehalten wird. Zu diesem Sängertag werden etwa 300 Vertreter aus dem ganzen Bundesgebiet erwartet. U. a. sollen auf dieser Tagung der Vorstand sowie sämtliche Ausschüsse neu gewählt werden. Der Ausschuß besprach sodann das finanzielle Ergebnis des 11. Deutschen Sängerbundesfestes im Juli 1932 in Frankfurt a. M. Die Abrechnung über dieses Fest schließt, wie bereits berichtet, mit einem Ueberschuß von 157 255 Mark ab. Dieses Ergebnis des Sängerbundesfestes, das unter den denkbar ungünstigsten Umständen vorbereitet und durchgeführt wurde, ist als ein außerordentlicher Erfolg des DSB. zu bezeichnen, der insbesondere auf die Arbeit des Vorsitzenden des Festausschusses, Rechtsanwalt Dr. Herrmann (Frankfurt a. M.), zurückzuführen ist. Der Gesamtausschuß beriet sodann die Jahresabrechnung für 1932 und den Jahreshaushaltsplan für 1933. Beide Rechnungen wurden nach eingehender Aussprache genehmigt und dem Deutschen Sängerbundestag in Dortmund zur Genehmigung vorgeschlagen.

Momentbilder vom Amtsgericht

„Haltet den Dieb!"

Der Mann, welcher da erstaunt an der Ecke Dorn- und Bahnhofstraße stand, hörte wohl die Rufe „Haltet den Dieb", aber er konnte nicht entdecken, wer denn nun von den Menschen, die ihm da von der Bismarckstraße her entgegenliefen, der Dieb war. Einer der ersten Verfolger war sogar ein Mann mit einem Rade und auch der schrie aus Leibeskräften: „Haltet den Dieb!" Ja, zum Kuckuck, wie konnte man den Dieb festhalten, wenn man nicht wußte, wer es war.

Als der Radler schon lange an ihm vorbei gesaust war und die anderen Verfolger ihm Vorwürfe machten, warum er den Dieb nicht festgehalten habe, kam er dahinter daß — ja, daß der auf dem Rade selber der Dieb gewesen war. Er hatte das vor einem Ledergeschäft stehende Damenfahrrad eines Schlossers gestohlen, sich darauf gesetzt und war dann abgesaust. Jetzt nahm auch unser verdutzter Mann an der Verfolgung teil. Der Dieb merkte bald, daß er mit seinem Ablenkungsschrei immer weniger Eindruck machte und man immer mehr dahinter kam, wer der tatsächliche Dieb sei. Er warf daher das gestohlene Rad fort und flüchtete. Man suchte ihn vergeblich.

Auf einmal spazierte da ein Irgendjemand die Mühlenstraße entlang und betrat schließlich eine Wirtschaft. „Der kommt mir doch so bekannt vor!" meinte unser Mann und informierte einen Schupo. Der begab sich in die Wirtschaft hinein und nahm den Erwischten trotz des Leugnens: „Ich bin es nicht. Ich wollte mir nur ein Glas Bier trinken", mit.

Es war nicht ein harmloser Anfänger, den man da vor sich hatte. Es war der wegen Rückfalldiebstähle schon mit Zuchthaus vorbestrafte Robert. Vor Gericht gab Robert, aus der Untersuchungshaft vorgeführt, freimütig zu, am 5. Januar das Damenfahrrad, welches einen Wert von 50 Mark hatte, gestohlen zu haben. Er will sich in großer Not befunden haben. Er habe z. B. ständig die Kleidung des Bruders tragen müssen, ehe ihm die Wohlfahrt einen eigenen Anzug verschaffte. Das Gericht nahm jedoch an, Robert stehle weniger aus Not, als aus Neigung zum Stehlen. Das sei dadurch bewiesen, daß er schon stahl, als es ihm noch gut ging. Das Urteil lautete: Wegen Diebstahls im Rückfall 1 Jahr Zuchthaus.

*

Blitzdemonstration und schnittfeste Tomaten.

Die KPD. plante am 22. Oktober vorigen Jahres eine Blitzdemonstration. Die Schupo war auf dem Posten. Es war gegen 19.35 Uhr, als ein Schupo, der eben auf einen Hilferuf zur Unterführung am Bahnhof geeilt war, glaubte von den Ladenbauten am Bahnhofsvorplatz her den Ruf „Hilfe! Schutzmann!" vernommen zu haben. Er kam eiligst heran und sah gerade noch, wie an dem Blumengeschäft ein junger Mann die Hand am Mund hielt und dann schnell mit anderen im Bahnhofsgebäude verschwand. Aha, das war ja der Uebermütige mit dem neuen Hut, der kurz vorher mit einer Tüte, in der sich der alte Hut befand, auf dem Bürgersteig Fußball gespielt hatte. Im Bahnhof erwischte er den Frechling und dieser gab zerknirscht zu, „Hilfe! Schutzmann!" gerufen zu haben. Das war grober Unfug und dafür erhielt er 4 M. Strafe. Er erhob Einspruch. Warum? Ja, weil er eben nicht „Hilfe, Schutzmann!" sondern nur „Schnittfeste Tomaten" gerufen habe. Man habe ihm seine Schuld damals förmlich ins Protokoll hineindiktiert, Ob „Hilfe, Schutzmann!" oder „Schnittfeste Tomaten", das sei sich gleich, meinte der Amtsanwalt. Durch das laute Rufen sei jedenfalls ein Menschenauflauf entstanden, er beantrage, die festgesetzte Polizeistrafe aufrecht zu erhalten. Der Richter sah „schnittfeste Tomaten" für billiger als eine Schutzmannhilfe an und ermäßigte die Strafe um die Hälfte.

*

Der Polizeihund mit dem ungenügenden Zeugnis.

Zwei Darstellungen standen sich hier gegenüber. Der Angeklagte sagte aus, Fräulein Antonie habe den 5 Monate alten Schäferhund auf die Kinder des Hofes gehetzt, worauf er sie verwarnt habe. Sie sei darauf zu ihm gekommen und da habe der Hund seinen kleinen 12jährigen Schwager angefallen und zu Boden geworfen. Er habe sich da nicht mehr halten können und sei dem Jungen gegen den Hund zu Hilfe gekommen.

Fräulein Antonie, heute außerhalb verheiratet, daher protokollarisch vernommen, sagte aus, der Zwölfjährige habe das Tier gequält, der Angeklagte habe ebenfalls an der Kette gerissen und den Hund dreimal getreten. Er habe ihn sogar hochgehalten, wodurch dem Tier das Halsband vom Kopf gerissen worden sei. Der Hund sei dann aufheulend und mit eingezogenen Schwanze ins Haus geflüchtet.

Die Zeugen sagten ebenfalls gegen das frühere Fräulein Antonie aus. Es habe sich sogar geäußert, das Hetzen des Hundes auf Kinder mache Spaß. Als einziger Entlastungszeuge trat der Vater Antonies auf. Der Hund, führte er aus, habe von der Prüfungskommission das Zeugnis „ungenügend" erhalten. Das sei ein Beweis für die Aengstlichkeit des Hundes, der keinen Menschen angreife, mit dem sogar die Kinder auf dem Hofe gespielt hätten. Ein Vierzehnjähriger hinwiederum behauptete, der Polizeihund habe ihn und auch schon andere Kinder gebissen. Das Gericht beendete den Fall, in dem der Angeklagte Einspruch gegen die wegen Tierquälerei über ihn verhängte Polizeistrafe von 10 Mark erhoben hatte, mit einem Freispruch. Eine mutwillige Tierquälerei des Angeklagten habe sich nicht ergeben.

*

„Du hast ja nichts gesehen, du hast es nur gehört."

Hinz hatte wegen der Kinder Streit mit der kleinen rundlichen Witwe bekommen und sie als „Kanalier" die Treppe hinuntergeworfen. Dafür bekam er vom Gericht, bis in die Berufungsinstanz hinein die Quittung: eine Geldstrafe von 50 Mark. Sein alter Freund Kunz hatte ihm damals geholfen und mit dem Knüppel in den Knäuel am Treppenabsatz hineingehauen und die Witwe getroffen. Jetzt stand also Kunz, der damals für Hinz gut ausgesagt hatte, der Körperverletzung beschuldigt, vor dem Richter, und Hinz sollte nun sein Entlastungszeuge sein. Hinz legte los, drei Meineide hätten die Zeuginnen jede gegen ihn geschworen, deshalb habe er bereits Anzeige erstattet, er selber sei zu Unrecht bestraft worden und Kunz sei ihm nur zu Hilfe geeilt. Ein junger Zeuge stellte dann dar, wie die Hilfe des Kunz ausgesehen hatte. Wütend sagte Kunz: „Du hast ja nichts gesehen, du hast es nur gehört." Hatte Hinz nur 50 Mark für das „die Treppe hinunterwerfen" bekommen, bekam Kunz für das Dreinhauen sogar 100 M. Geldstrafe. Es hatte ihm eben der Zeuge gefehlt, der „nichts gesehen und auch nichts gehört hat".

*

Taubstummen-Klage.

Ein Beleidigungsfall zwischen Taubstummen. Einer soll von dem andern erzählt haben, er habe als Kassierer Vereinsgelder unterschlagen. Eine Dolmet-

Der Herner städtische Grundbesitz

und sein Anteil am gesamten Stadtgebiet.

Es ist so oft von der Bodenvorratswirtschaft der Städte gesprochen worden. Wir sind in der Lage, darüber eine aufschlußreiche vergleichende Statistik zu bringen. Danach sind es nur die ganz großen Städte wie Berlin, Köln und Düsseldorf, die sich durch einen riesigen Bodenbesitz auszeichnen. Herne dagegen steht wie die meisten Industriestädte ziemlich weit unten. Es sind bei uns noch nicht 10 Prozent der Gesamtfläche in städtischem Besitz, selbst dann, wenn man außerhalb der Stadtgrenze liegendes Land hinzurechnet. Die Statistik hat folgendes Aussehen:

Name der Stadt	Größe des Stadtgebietes ha	Größe des städtischen Grundbesitzes im eigenen Stadtgebiet in ha	in % zur Gesamtfläche	Größe des städtischen Grundbesitzes außerhalb des Stadtgebietes in ha	in % zur Gesamtfläche	Zusammen a + b ha	Zusammen a + b %
Berlin	88 348	61 588 ha				61 588	69,7
Dortmund	27 151	2 815	10,4	2 876	10,6	5 691	21
Köln	25 107	8 264	32,9	2 848	11,3	11 112	44,2
Essen	18 845	2 169	11,5	118	0,6	2 287	12,1
Düsseldorf	15 869	3 372	21,2	324	2	3 696	23,2
Duisburg-Hamborn	14 398	1 748	12,1	357	2,5	2 105	14,6
Bochum	12 133	974	8	246	2	1 220	10
Gelsenkirchen	10 424	1 240	11,9	2	—	1 242	11,9
Münster	6 713	355	5,2	1 031	15,3	1 386	20,5
Recklinghausen	6 589	666	10,1	26	0,4	692	10,5
Bottrop	4 199	363	8,6	7	0,2	370	8,8
Gladbeck	3 573	359	10	—	—	359	10
Herne	3 011	281	9,3	16	0,5	297	9,8
Wattenscheid	2 388	123	5,1	—	—	123	5,1
Wanne-Eickel	2 131	167	7,8	17	0,8	184	8,6

Dr. Brüning in Gelsenkirchen



Unser Photograph hat einige interessante Einzelheiten vom Besuch des Reichskanzlers a. D. Dr. Brüning in Gelsenkirchen am letzten Sonntag festgehalten. Die gewaltige Kundgebung in der Ausstellungshalle, die durch polizeiliche Verwarnung einer so überragenden geschichtlichen Persönlichkeit wie der Dr. Brünings im ganzen deutschen Zentrumsvolke und darüber hinaus beträchtliche Aufmerksamkeit erregt hat, wird durch einen Blick über das Heer der Besucher (unteres Bild) illustriert. Kopf an Kopf drängte sich die Menge in dem großen Raum. Oben links sehen wir Dr. Brüning begleitet vom Gelsenkirchener Parteichef des Zentrums, Studienrat Hünnes, mit dem schnell gebildeten umfangreichen „Gefolge" vor dem Hauptbahnhof. In der Mitte oben (von links) Reichskanzler a. D. Dr. Brüning, Propst und Dechant Preising, Studienrat Hünnes; oben rechts: Begrüßung des ehemaligen Kanzlers durch eine Vertretung der kath. Jugend am Eingang der Ausstellungshalle.

Photo Brasch

scherin vermittelte zwischen Gericht, Angeklagten und Kläger. Bei beiden Parteien siegte die Vernunft. Der Beklagte nahm die Aeußerung mit dem Ausdruck des Bedauerns zurück, die Parteien verglichen sich.

*

Eine interessante Rechtsfrage.

Eine Beleidigungsklage. Auf jeder Seite ein Anwalt. Die Beleidigungen sollen am laufenden Bande geschehen sein. Der Anwalt der Kläger verlangt die Mitverhandlung aller Beleidigungen, es liege „fortgesetzte Beleidigung" vor. Der Anwalt des Beklagten ist dagegen. Für die letzten Beleidigungen habe kein Sühnetermin stattgefunden, er beantrage daher Ablehnung des Antrages der Gegenseite. Eine solche Auslegung der Paragraphen dürfe wohl kaum im Sinne der Gesetzgeber liegen, meinte nun wieder der andere Anwalt. Man solle bloß bedenken, wo das hinführen würde, wenn nach jeder Bagatellbeleidigung die Formalität des Sühneverfahrens erfüllt werden müßte. Man könne doch den Beleidigten nicht zumuten, nach jeder Beleidigung zum Schiedsmann zu laufen. Durch die Eröffnung des Hauptverfahrens werde doch jedes Sühneverfahren gegenstandslos. Das Gericht handelte in diesem Sinne, womit schließlich auch der Anwalt des Beklagten, der wahrscheinlich Zeit gewinnen und neue Zeugen auftreiben wollte, einverstanden war. Ilgo.

Aus und für Herne

Wieder 45-Minuten-Stunde in den Schulen

Die 50-Minuten-Stunde hat besonders in Großstädten und Orten mit vielen Fahrschülern zu Stundenplänen geführt, die zu großen Bedenken Veranlassung geben und zum Teil zu einer untragbaren Ueberbürdung der Schüler geführt haben. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Reichskommissar für das preußische Kultusministerium deshalb durch einen Erlaß die Stundendauer wieder allgemein auf 45 Minuten festgesetzt. Er hat gleichzeitig Richtlinien für eine organische Gestaltung der Stundenpläne gegeben, damit die Mißstände (übermäßige Dauer des Vormittagsunterrichtes, Verkürzung der Pausen, Verkümmerung des Spielturnens und anderes mehr) beseitigt werden. Mit diesem Erlaß sind die Wünsche weiter Kreise der Eltern und Lehrer erfüllt.

* * *

SA als Hilfspolizei in Herne

Wie wir erfahren, ist man auch in Herne bereits mit der Ausbildung von Hilfspolizeibeamten beschäftigt. So hat gestern auf Strünkede eine Uebung von mehreren Hundert SA-Leuten stattgefunden.

* * *

Haussuchungen bei den Kommunisten

Im Laufe des gestrigen Tages wurden die Wohnungen verschiedener Herner kommunistischer Stadtverordneter nach politischem Material durchsucht. Man fand eine Menge, zum Teil altes, Materials, das der Beschlagnahme anheimfiel.

* * *

Abbrennen von verdorrtem Gras

ist nur mit amtlicher Genehmigung gestattet.

Es wird hierdurch erneut darauf hingewiesen, daß nach § 18 der Regierungspolizeiverordnung vom 5. Juni 1930 (Sonderbeilage zu Stück 25 des Regierungs-Amtsblatts) das Absengen von liegenden oder zusammengebrachten Bodendecken, auch von verdorrtem Grase an Feldrainen, Böschungen (sogenannte Schröggeln) nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde zulässig ist. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 RM. oder mit Haft bestraft.

Zum Schutze der Vogelwelt werden die ortspolizeilichen Genehmigungen für die Zeit vom 15. März bis 30. September 1933 nur ausnahmsweise in den Fällen erteilt, wo das Abbrennen zur landwirtschaftlichen Nutzung nachweisbar notwendig ist und vorher nicht erfolgen konnte.

* * *

Blutiger Ausgang einer nächtlichen Hochzeitsfeier

Einen verhängnisvollen Ausgang nahm eine Hochzeitsfeier in der Dienstagnacht in einem Hause der Wilhelm-Buschstraße. Der Vater der Braut, der einen Streit schlichten wollte und die Urheber des Streites der Wohnung verwies, erhielt Stiche in den Arm und schwere Schlagverletzungen an Kopf und Brust, so daß er dem Krankenhaus zugeführt werden mußte.

* * *

* **Mehrere Hundert Flugblätter beschlagnahmt.**

Im Stadtteil Sodingen verteilten gestern morgen Anhänger der Eisernen Front Zeitungen und Flugblätter, die von der Polizei beschlagnahmt wurden. Die Verteiler wurden verhaftet, jedoch später wieder freigelassen. Bei den beschlagnahmten Flugblättern handelt es sich um eine Zahl von mehreren Hundert.

* **Vortrag über Zivilen Luftschutz verschoben.**

Der für gestern abend vorgesehene Vortrag von Rechtsanwalt Dr. Hohmann über Fragen des Zivilen Luftschutzes hat nicht stattgefunden, da die Polizei, die Technische Nothilfe und andere für die Luftschutzorganisation in Frage kommende Kreise am Erscheinen verhindert waren. Der Vortrag wurde auf nächsten Dienstag verschoben.

* **Dienstjubiläum.**

Am heutigen Tage feiert der kaufm. Zechenbeamte Wilhelm Onnebrink, Eickel, Mittelstraße 19, sein 25jähriges Dienstjubiläum bei der Harpener Bergbau-A.-G. D., welcher auf dem zur Hauptverwaltung der Herner Zechengruppe gehörigen Zentralrechnungsbüro tätig ist, erfreut sich bei der Verwaltung, wie auch bei seinen Kollegen großer Wertschätzung. Aus Anlaß dieses Ehrentages werden dem Jubilar für treue Pflichterfüllung seitens der Direktion und seiner Kollegen besondere Ehrungen zuteil werden. Uebrigens hat auch der Vater des Jubilars, der im Mai d. J. sein 75. Lebensjahr vollendet, im Jahre 1910 sein silbernes Jubiläum auf der Zeche v. d. Heydt feiern können. Er ist dann noch bis 1925 dort tätig gewesen.

* **Silbernes Dienstjubiläum.**

Herr Lehrer Alons Schönborn von der Kath. Schule an der Max-Wiethoff-Straße steht heute 25 Jahre im Schuldienst. Auch unsern herzl. Glückwunsch!

* **Hohes Alter.**

Heute begeht in aller Stille die Witwe Oma Salomon, Ludwigstr. 100, ihren 75. Geburtstag im Kreise ihrer Kinder und Enkelkinder. Der treuen Bezieherin, der auch heute noch des Morgens der Herner Anzeiger ein lieber Gast ist, herzl. Glückwunsch!

* **Kinderfastnacht.**

Gegen abend sah man, vielfach in phantastischer Maskerade, Kinder in den Straßen der Stadt und in den Vororten durch die Straßen ziehen, um verschiedene Läden aufzusuchen. Lieder wurden dabei gesungen wie „Zu zweien am Rhein allein", dem dann das bekannte „Ich bin der kleine König" folgte, wobei zuletzt mit dem mitgeführten Stocke ordentlich aufgestoßen wurde, um der Forderung „Gebt mir nicht zu viel, sonst kriegt ihr was mit dem Besenstiel" Nachdruck zu verleihen. Wo die Kinder in größeren Gruppen erschienen, konnten sie lästig werden und wurden der Tür verwiesen. Ein mitgeführtes Säckchen barg die „Kostbarkeiten", die meistens aus Klümpchen bestanden.

* **Streit zwischen Schmierkolonnen.**

Dienstagnacht stießen auf der Kirchhofstraße und oberen Shamrockstraße Schmierkolonnen mit Andersdenkenden zusammen, wobei es zu blutigen Schlägereien kam. Der Arbeiter Karl G. aus Holsterhausen wurde verletzt dem Krankenhaus zugeführt, wo er notverbunden wurde.

* **Eindringen in die Wohnung eines Kommunisten.**

In der Nacht zu Dienstag versuchten einige rechtsgerichtete Leute in die Wohnung des kommunistischen Erwerbslosenführers Müller im alten Versorgungshaus einzudringen. Durch den Lärm aufgeweckte Nachbarn konnten die Eindringlinge vertreiben.

* **Ulmen werden gefällt.**

Mehrere Bäume an der Löns- und an der Cranger Straße, die von der Ulmenkrankheit befallen waren, wurden umgelegt.

* **Unfall unter Tage.**

Im Untertagebetrieb einer hiesigen Zeche erlitt der Kohlenhauer Anton S. aus der Pieperstraße einen Unfall und mußte dem Bergmannsheil zugeführt werden.

* **Ein schweres Motorradunglück**

ereignete sich vorgestern in den Abendstunden auf der Herner Straße in Bochum. Der Motorradfahrer Sch. aus Herne befand sich mit seiner Braut auf der Rückfahrt und stieß an der Kreuzung der Verbandsstraße mit einem Lastzug zusammen. Das Motorrad wurde von dem einen Wagen erfaßt und mitgeschleift. Während die Beifahrerin glücklicherweise nur mit einer Verletzung am Oberschenkel davon kam, trug Sch. lebensgefährliche Brustquetschungen ab.

* **Wäsche vom Trockenboden gestohlen.**

In der Zeit vom 25. bis 27. Februar wurden von einem Trockenboden in den Freiheitstraße 14 weiße und verschiedenfarbige Frottierhandtücher und zwei weiße Damastbettbezüge entwendet.

* **Böser Fahrradsturz.**

Gestern abend geriet der Bote Josef Ha. aus der Blücherstraße mit seinem Fahrrad beim Befahren der Ludwigstraße in die Schienen der Straßenbahn, wobei er derart stürzte, daß er außer einem Armbruch erhebliche Kopf- und Beinschürfungen davon trug, die seine Ueberführung ins Krankenhaus erforderlich machten. Das Fahrrad wurde vollständig verbogen fortgeschafft.

* **Durch einen Warenbetrüger geschädigt.**

Am Samstag wurde durch fernmündlichen Anruf in einem Herner Geschäft eine Fahrradlampe Marke Berko mit Batterie und eine Fahrraddecke Mark Continental bestellt und um sofortige Zusendung nach dem Hause Bahnhofstraße 123 ersucht. Der Anrufer sicherte auch sofortige Bezahlung zu. Als eine Botin des Geschäfts mit den Sachen im Hause Bahnhofstr. 123 erschien, wurde sie von dem am Schluß beschriebenen Mann angesprochen, der sich als Besteller der Waren ausgab und diese sich gleich aushändigen ließ. Unter dem Vorwand, die Decke sei nicht richtig, schickte er die Botin zurück, damit sie eine andere holen sollte. Als diese dann wieder im genannten Hause erschien, war der angebliche Besteller spurlos verschwunden. Es handelt sich zweifellos um einen Schwindler, der evtl. auch noch an anderen Stellen unter ähnlichen Umständen auftreten kann bzw. aufgetreten ist. — Beschreibung: etwa 40—45 Jahre alt, ca. 1,65 Meter groß, gesetzt. Er trug einen Kneifer und war mit schwarzem Ueberzieher und grünem Hut bekleidet. Wer kann hinsichtlich des Täters nähere Angaben machen?

* **Schaufensterscheibe zertrümmert.**

Wie erst jetzt angezeigt, wurde in der Nacht zum 14. 2. gegen 2 Uhr eine Schaufensterscheibe des Geschäfts Rochelmeyer, Bahnhofstr. 51, von unbekanntem Täter eingeschlagen.

* **Erhängt aufgefunden.**

Am Montag gegen 12,30 Uhr wurde in einer Wohnung in der Winckelstraße eine Frau erhängt aufgefunden. Wie die Feststellungen ergeben haben, liegt Selbstmord vor. Das Motiv zur Tat ist noch nicht bekannt.

* **Wem wurde das Fahrrad gestohlen?**

Ein wegen Fahrraddiebstahls festgenommener Mann will im Oktober oder November 1932 von einer Mauer zwischen dem Postamt und dem Herner Anzeiger ein gebrauchtes Herrenfahrrad entwendet haben. Der Eigentümer dieses Rades hat sich bisher nicht ermitteln lassen. Er wird gebeten, umgehend auf Zimmer 226 im Polizeiamt Herne vorzusprechen. — Beschreibung des Rades: Marke und Nummer unbekannt, schwarzes Gestell, schwarze Felgen, schwarze Schutzbleche, aufwärts gebogener Lenker, etwas angerostet, und Rücktrittbremse. Ein Schutzblech hat goldene Streifen.

* **Fahrraddiebstahl.**

Am 24. 2. gegen 19,05 Uhr wurde vor dem Hause Shamrockstraße 59 ein Herrenfahrrad (Straßenrenner) Marke Gritzner, Nummer unbekannt, gestohlen.

* **Frauengruppe des Vereins für das Deutschtum im Ausland (V. D. A.).**

Wir weisen an dieser Stelle schon auf einen der allgemein beliebten Unterhaltungsnachmittage der Frauengruppe des V. D. A. am Mittwoch, dem 8. März, 16 Uhr, im Hotel Schlenkhoff hin. Näheres siehe in der Samstagausgabe.

* **Capitol-Lichtspiele.**

Heute und morgen nachmittag findet im Capitol eine Familien- und Jugendvorstellung statt. (Siehe Anzeige.)

* **Leistungsherabminderung bei der Altersversorgung der Bankangestellten.**

Der Beamten-Versicherungsverein des Deutschen Bank- und Bankiergewerbes, die größte Ersatzkasse zur Angestelltenversicherung, hatte am Sonntag, 26. Februar, eine außerordentliche Generalversammlung in Berlin. Es war zu entscheiden, ob zu den Leistungsherabsetzungen, die durch die Reichsverordnungen der Angestellten-Versicherung und ihren Ersatzkassen auferlegt worden sind, noch zusätzliche Kürzungen für die künftig zu gewährenden Renten treten sollten. Dahingehende Beschlüsse hatte zwar eine Aufsichtsratssitzung bereits im November 1932 gefaßt. Jedoch war dieser Beschluß stark umstritten worden. Er lag daher der außerordentlichen Generalversammlung zur Beschlußfassung vor. Es waren seitens der Bankleitungen die Stimmen für 46 816 beschäftigte Versicherte und seitens der Arbeitnehmer 23 889 Angestellte vertreten. Wie uns die Reichsfachgruppe Banken des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes mitteilt, wurden die Leistungsherabsetzungen bei rund 12 000 Stimmenthaltungen mit 48 497 Stimmen gegen 8944 Stimmen sanktioniert. Die vom DHV geführte Opposition erkannte zwar die Notwendigkeit an, Einnahmen und Leistungen in ein gerechtes Verhältnis zu bringen, forderte jedoch erst die Vorlage der versicherungstechnischen Bilanz, wie es in der Angestellten-Versicherung geschieht. Ein dahingehender Antrag wurde mit dem gleichen Stimmenverhältnis abgelehnt.

Streik auf der Straßenbahn Herne—Castrop-Rauxel

Die Streikenden sollen entlassen werden. — Schließen sich die städtischen Betriebe an?

Die Stadtverwaltung teilt mit:

Die Belegschaft der Straßenbahn Herne—Castrop-Rauxel ist Dienstag morgen als Protest gegen die geplante Betriebseinschränkung (statt 9stündige 8stündige Arbeitszeit D. Redakt.) in den Streik getreten. Der Betrieb der Straßenbahn wird mit Hilfspersonal in beschränktem Umfange weitergeführt.

Hierzu erfahren wir noch folgende Einzelheiten:

Gestern morgen, als der erste Wagen um 4,50 Uhr das Depot verlassen sollte, hatte sich die Belegschaft fast vollzählig versammelt und beschloß einstimmig die Arbeitsniederlegung. Einige Minuten danach erschien ein Ueberfallwagen mit Polizeibeamten, die die ausgestellten Streikposten vertrieben. Erst gegen 7,35 Uhr gelang es, den ersten Wagen, den Kontrolleure fuhren, herauszubringen. Dann folgten zwei weitere Wagen, so daß der Betrieb auf der Strecke mit drei Wagen in fast halbstündigem Verkehr aufrechterhalten wird. Jeder Wagen sowie das Depot sind von Polizeibeamten besetzt.

Im Laufe des Vormittags fand zwischen dem Arbeiterrat und der Verwaltung eine Verhandlung statt, die ergebnislos verlief. Eine Versammlung der Streikenden, die des Mittags stattfand, beschloß einmütig die Weiterführung des Streiks. Im ganzen streiken 35 Mann, denen man im Laufe des gestrigen Tages die Kündigung zustellte.

Wie wir weiter erfahren, gedenken die städtischen Betriebe heute morgen in den Sympathiestreik zu treten.

Der Höhepunkt des Wahlkampfes

Große Kundgebung des Zentrums am Donnerstagabend

Wie bereits gestern mitgeteilt, spricht am Donnerstag abend 8 Uhr im großen Saale des Gesellenhauses der Reichstagsabgeordnete Becker-Arnsberg über das Thema: Zentrum und Wahlkampf.

Die Bezirksversammlungen der Herner Zentrumspartei wiesen durchweg einen erfreulich guten Besuch auf. Der Donnerstagabend muß aber alle Zentrumsfreunde im Gesellenhaussaale sehen und in erster Linie diejenigen, die an den Bezirksversammlungen nicht teilnahmen.

Diese Versammlung muß zu einer gewaltigen Kundgebung des Herner Zentrums werden in diesem uns aufgezwungenen Wahlkampfe, in dem man das Zentrum als den Hauptgegner bezeichnet.

Lassen wir uns von der Jugend, deren Kundgebung so glänzend verlief, nicht übertreffen. Was uns an sonstigen Agitationsmöglichkeiten nicht in dem Maße zur Verfügung steht, wie den Gegnern, muß durch das gesprochene Wort ersetzt werden.

Deshalb muß am Donnerstagabend für alle Zentrumsanhänger Parole sein:

Auf zum Gesellenhause,
zur Kundgebung des Herner Zentrums!

Freunde des Herner Anzeigers!

Sorgt für Aufklärung!

Gelesene Nummern unseres Blattes an Bekannte weitergeben!

Fasten-Verordnung

Verordnung über Fasten und Abstinenz, über die geschlossene Zeit und die Zeit der Osterkommunion.

Auf Grund der allgemein geltenden kirchlichen Vorschriften und Sittengesetze, sowie der in den letzten Jahren für die sämtlichen Diözesen des Deutschen Reiches gewährten päpstlichen Milderungen wird verordnet wie folgt:

I. Fasttage sind solche Tage, an denen man nur einmal eine volle Mahlzeit halten darf; es ist aber an diesen Tagen gestattet, morgens etwas zu genießen und abends eine kleine Stärkung zu nehmen. — Die volle Mahlzeit darf mit der kleinen Abendstärkung vertauscht werden.

Abstinenztage sind solche Tage, an denen jeglicher Genuß von Fleischspeisen untersagt ist. — Eier- und Milchspeisen, geschmolzenes Fett, Schrieben und Kunstbutter sind dagegen erlaubt. Auch der Genuß von Fleischbrühe ist an allen Tagen mit Ausnahme des Karfreitags gestattet.

Fast- und Abstinenztage sind solche Tage, an denen sowohl das Fasten als auch die Abstinenz beobachtet werden muß.

II. Fast- und Abstinenztage sind:

1. der Aschermittwoch,
2. die Freitage der 40tägigen Fastenzeit,
3. der Karsamstag bis 12 Uhr mittags,
4. die Freitage der Quatembermochen.

Bloße Fasttage sind:

1. die übrigen Wochentage der 40tägigen Fastenzeit,
2. die Mittwoche und Samstage der Quatembermochen,
3. die Vigiltage vor Weihnachten, Pfingsten, Mariä Himmelfahrt und Allerheiligen. Ist die äußere Feier des Festes Mariä Himmelfahrt am folgenden Sonntage, so ist am Samstage vorher zu fasten.

An den bloßen Fasttagen ist außer bei der Hauptmahlzeit auch bei der abendlichen kleinen Stärkung der Fleischgenuß gestattet. Diejenigen Gläubigen, welche wegen ihres Alters (nicht vollendetes 21. Lebensjahr, vollendetes 59. Lebensjahr) nicht verpflichtet sind zu fasten oder wegen schwerer Arbeit oder schwacher Gesundheit vom Fasten entschuldigt sind, dürfen an diesen Tagen nur zweimal — bei der Hauptmahlzeit und der abendlichen Stärkung wie die zum Fasten verpflichteten Gläubigen —, sondern auch außerhalb dieser Mahlzeiten unbeschränkt Fleisch genießen.

Bloße Abstinenztage sind alle Freitage außerhalb der Fasten- und Quatemberzeit.

Trifft ein gebotener Feiertag außerhalb der heiligen Fastenzeit oder auch ein Tag, der von der ganzen Gemeinde wie ein gebotener Feiertag begangen wird (z. B. Fest des Kirchenpatrons, Tag einer althergebrachten Flurprozession, angelobter Feiertag), auf einen Fast- oder Abstinenztag, so fällt das Fasten- und Abstinenzgebot ganz fort; dasselbe gilt, wenn eine der genannten Vigilien auf einen Sonntag fällt.

III. Zum Fasten sind alle verpflichtet, die das 21. Lebensjahr zurückgelegt und das 60. Lebensjahr noch nicht begonnen haben, sofern sie nicht dispensiert oder durch einen wichtigen Grund ohne weiteres entschuldigt sind. Entschuldigt sind kranke, genesende und schwächliche Personen, sowie alle, die entweder schwere Arbeit zu verrichten haben oder durch Fasten verhindert würden, ihre Berufspflichten zu erfüllen. Im Falle eines Zweifels wende man sich an den Pfarrer oder Beichtvater (im Beichtstuhle oder außerhalb des Beichtstuhles).

IV. Zur Abstinenz sind alle verpflichtet, die das 7. Jahr vollendet haben und nicht durch einen wichtigen Grund, wie Krankheit oder Armut, entschuldigt sind. Erlassen wird die Abstinenz für alle Tage mit einziger Ausnahme des Karfreitags:

1. den Wanderern und Reisenden, auch dem Fahrpersonal aller Verkehrsmittel;
2. den Gast- und Speisewirten, Kostgebern und deren Hausgenossen, sowie allen, die in Gast- und Kosthäusern speisen oder aus solchen regelmäßig ihre Kost beziehen;
3. den Personen, die in nichtkatholischen Haushaltungen wohnen und dort beköstigt werden;
4. den Militärpersonen und Familien, bei denen Militärpersonen Wohnung und Verpflegung haben;
5. allen, die sehr schwere Arbeit zu verrichten haben;
6. denen, die sich die Kost für den ganzen Tag auf ihre Arbeitsstätte mitnehmen müssen.

V. Der gleichzeitige Genuß von Fleisch- und Fischspeisen bei derselben Mahlzeit ist nicht mehr wie früher verboten.

VI. Die Pfarrer und die Geistlichen mit eigenem Seelsorgsbezirk sind befugt, in besonderen Fällen und aus triftigem Grunde einzelnen Personen oder einzelnen Familien, die zu ihrem Seelsorgsbezirk gehören oder sich darin aufhalten, Dispens vom Fasten- und Abstinenzgebot zu erteilen. Den Beichtvätern steht Dispensvollmacht für ihre Beichtkinder zu.

VII. Mit Rücksicht auf den Ernst der heiligen Bußzeit werden die Gläubigen ermahnt, sich freiwillig kleinere Abtötungen aufzuerlegen, Liebeswerke zu verrichten sowie eines besonderen Gebetseifers, namentlich auch des Besuches der hl. Messe an den Werktagen und der Fastenandachten sowie des gemeinsamen Gebetes in der Familie sich zu befleißigen und überdies bis zum Schlusse der österlichen Zeit ein sogenanntes Fastenalmosen zu entrichten. Für die Aufnahme des Fastenalmosens ist in allen Kirchen ein mit der Inschrift „Fastenalmosen" versehener Opferstock anzubringen. Diese Gaben sollen für die Erziehungsanstalten der Erzdiözese verwendet und am Schlusse der österlichen Zeit auf dem üblichen Wege durch die Herren Dechanten an das Generalvikariat eingesandt werden.

VIII. Die „geschlossene Zeit" dauert vom ersten Adventssonntage bis zum ersten Weihnachtstage einschließlich und vom Aschermittwoch bis Ostersonntag einschließlich. Verboten sind in dieser Zeit feierliche Hochzeiten, also die feierliche Einsegnung der Ehe während der heiligen Messe und alle jene Veranstaltungen, die zum Ernste der geschlossenen Zeit nicht stimmen, wie feierliche Einholung der Brautleute, geräuschvolles Festgelage, Tanz und dergleichen. Erlaubt sind stille Trauungen. Können aber die Brautleute die Trauung unschwer auf andere Zeit verlegen, so ist dies gemäß der alten Diözesanübung anzuraten. Verboten sind in der geschlossenen Zeit öffentliche Lustbarkeiten und Tanzvergnügen. Auch von privaten Veranstaltungen dieser Art sich zu enthalten, ist Wunsch und Mahnung der Kirche.

IX. Die österliche Zeit, in der alle Gläubigen streng verpflichtet sind, die hl. Kommunion zu empfangen, beginnt mit dem Passionssonntag und dauert bis zum Sonntag nach Christi Himmelfahrt einschließlich. Für die fremdsprachigen Diözesanen erstreckt sich die österliche Zeit vom 1. Fastensonntag bis zum Feste der hlst. Dreifaltigkeit (1 Sonntag nach Pfingsten) einschließlich. Es ist der Wunsch der Kirche, daß alle Gläubigen die österliche Kommunion in der eigenen Pfarrkirche empfangen; wer sie anderswo empfängt, möge seinem Pfarrer davon Mitteilung machen.

Paderborn, am Sonntag Septuagesima 1933.

Der Erzbischof: †† Caspar.

Darf der Mieter eine Parteifahne aushängen?

Wann liegt Belästigung Andersdenkender vor?

Eine Entscheidung des Herner Mietschöffengerichts

Der Herner Haus- und Grundbesitzerverein hat im Auftrage eines Mitgliedes kurz vor der Reichstagswahl am 6. November 1932 einem Mieter einen Brief zugesandt, in dem dieser aufgefordert wurde, das Aushängen der Parteifahne aus dem Fenster zu unterlassen, andernfalls werde unnachsichtlich Klage auf Aufhebung des Mietverhältnisses und Räumung erhoben. Der Mieter störte sich aber nicht daran, und so wurde diese Klage tatsächlich eingereicht. Das Mietschöffengericht Herne hat vor einigen Tagen das Urteil gefällt. Es hat den Kläger abgewiesen und obendrein verurteilt, die Kosten des Rechtsstreites zu tragen.

Da der Kläger sich auf den Standpunkt gestellt hatte, das Heraushängen von Parteifahnen gegen den ausdrücklichen Wunsch des Vermieters sei als eine Belästigung zu betrachten und gebe einen Grund zur Räumungsklage, ist es von Interesse, die Entscheidungsgründe des Gerichts zu erfahren. Das Gericht stellt fest:

„Bei Abschluß des Mietvertrages hat der Mieter unbestritten darauf hingewiesen, daß er der SPD. angehöre. Der Beklagte hat nun an den Fenstern seiner in der 1. Etage gelegenen Wohnung nach der Straße zu gelegentlich der Reichstagswahlen am 31. Juli 1932 eine rote Fahne mit den drei weißen Pfeilen, das Symbol der Eisernen Front, angebracht. Der Kläger behauptet, den Beklagten zur Entfernung dieser Fahne aufgefordert zu haben. Er erblickt in dem Verhalten des Beklagten eine Belästigung andersdenkender Mieter. Der Beklagte hat dann gelegentlich der Reichstagswahl am 6. November 1932 außer der genannten Fahne noch eine schwarz-rotgoldene herausgehängt. Nach Gramses Bemerkungen zu § 2 des Mieterschutzgesetzes hat der Mieter ein aus § 535 BGB. hergeleitetes Recht, in verkehrsüblicher Weise eine Fahne aus dem Fenster zu hängen. Selbst das Flaggen in Farben, die mit der politischen Gesinnung des Vermieters oder anderer Mieter nicht in Einklang stehen, kann mit Rücksicht auf Artikel 118 der Reichsverfassung nicht als erhebliche Belästigung aufgefaßt werden, denn das Recht der freien Meinungsäußerung umfasse auch das Recht zum Aushängen von Flaggen. Man könnte allerdings unter Umständen in dem Verhalten des Mieters eine Belästigung andersdenkender Hausbewohner erblicken, wenn der Mieter seine Parteifahne nicht nur nach außen hin zeigt, um seine Parteizugehörigkeit zu bekennen, sondern wenn dies auch geschieht, um andersdenkende Hausbewohner zu reizen. Dies könnte man vielleicht daraus schließen, wenn er ohne irgendwelche Gründe oder aus allen möglichen, auch den kleinsten Veranlassungen heraus seine Fahne zeige. Dies ist aber hier gerade nicht der Fall gewesen, sondern es handelt sich lediglich um die Reichstagswahlen, deren große Bedeutung von niemandem bestritten werden kann und die zudem in einem Abstand von drei Monaten stattfanden. Die Absicht der Belästigung Andersdenkender könnte gegebenenfalls auch daraus hergeleitet werden, daß ein Mieter seine ganze Wohnfront mit mehreren oder zahlreichen Parteifahnen dekoriert. Auch dies scheidet hier aus, da der Beklagte unstreitig nur eine Parteifahne angebracht hat. Wenn er bei der Wahl am 6. November daneben noch die Fahne schwarz-rot-gold gezeigt hat, so kann sich hierdurch, da es die offiziellen Reichsfarben sind, niemand belästigt fühlen. Ob die von Gramse vertretene Ansicht richtig ist — von Gerichtsentscheidungen ist sie nicht belegt —, man könnte vielleicht dagegen einwenden, daß sie unter Ueberspannung von Begriffen von falschen Voraussetzungen ausgeht, mag dahingestellt bleiben, denn im vorliegenden Falle kann sich der Kläger durch das Verhalten des Beklagten schon deswegen nicht beschwert fühlen, weil der Beklagte bei Abschluß des Mietvertrages zugestandenermaßen auf seine Zugehörigkeit zur SPD. hingewiesen hat. Der Kläger mußte also damit rechnen, daß der Beklagte diese Zugehörigkeit auch nach außen hin durch Zeigen der Parteifahne in einer den Zeitverhältnissen entsprechenden Weise dokumentieren würde. Der Beklagte durfte mit Recht glauben, daß er durch das Zeigen seiner Parteifahne nichts Unrechtes tat. Ob die Aufforderung an ihn ergangen ist, die Fahne zu entfernen, ist bei dieser Sachlage unerheblich und unbeachtlich. Hiernach liegt ein Grund zur Aufhebung des Mietverhältnisses nicht vor, die Klage war daher abzuweisen."

Wanne-Eickel Hbf., der Knotenpunkt des westdeutschen Güterverkehrs

Neue Wege im deutschen Fracht-Stückgutverkehr

s Während der Wanne-Eickeler Hauptbahnhof für den Personenverkehr des Ruhrgebietes schon sechs Jahrzehnte hindurch sich als großer Umsteigebahnhof einer hervorragenden Bedeutung erfreut, ist die Vormachtstellung des Güterbahnhofs Wanne-Eickel Hbf. durch die jüngsten Verbesserungspläne im westdeutschen Güterverkehr stark erweitert worden. Das Einflußgebiet dieses Güterbahnhofes, dessen technisches Schwergewicht vor dem Ausbau der Wanne-Eickeler Häfen im Massengüterverkehr, überwiegend im Kohlentransport der heimischen Zechen lag, wurde in der Nachkriegszeit ständig vergrößert und sogar über den ganzen Direktionsbezirk erweitert, als zu Beginn des Jahres 1932 die Reichsbahndirektion Essen neue Wege im Fracht-Stückgutverkehr einschlug.

Die Umladestelle Wanne-Eickel Hbf.,

deren Gebäude und Betriebsanlagen schon ein beträchtliches Alter haben, ist eine mittelgroße Kopfanlage mit quer davorliegendem Schuppen und 11 Bühnengleisen, die zusammen 169 Wagen fassen. 7 Bühnen sind 3,75 Meter, die 4 anderen sogar nur 2,50 Meter breit. Die meisten Bühnen haben noch Holzbelag, nur 3 vor einigen Jahren angebaute Verlängerungen erhielten eine Betondecke. Da Bühne und Wagenboden gleich hoch stehen, kann man bei besetzten Bühnen zur Abkürzung der Karrenwege quer durch die Wagen fahren. Ueber 11 Zuführungsstrecken laufen jetzt in 25 Zügen durchschnittlich 200 Wagen mit etwa 550 Tonnen Gesamtbelastung ein, die nach dem „System der festen Wagenstände" entladen werden.

Gegen 21 Uhr beginnt der nächtliche Großbetrieb auf dem Wanne-Eickeler Güterbahnhof und um 4 Uhr werden die Wagen für die erste Zuggruppe geschlossen. In Abständen von je 10 Minuten folgen dann, nach den Abfahrzeiten des Güterfahrplans, bis gegen 5 Uhr die weiteren Gruppen. Unmittelbar von den Bühnengleisen, also ohne Nachrangieren, fahren mehr als die Hälfte aller Wagen ab. Bei der Abfuhr, die eine Wagenersparnis von etwa 20 Prozent zeigt und durchschnittlich 160 Wagen umfaßt, ist die betriebstechnische Auswirkung noch günstiger, als beim Zulauf, denn sie wird mit nur 14 Zügen (gegenüber 25 ankommenden) bemerkstelligt.

Ein Nachtbesuch auf dem Wanne-Eickeler Güterbahnhof

zeigt, wie viel Umsicht und Organisationsgeschick notwendig war, die allnächtliche Arbeitshochflut in wenigen Stunden und bei veralteten Betriebseinrichtungen mit einer verhältnismäßig geringen Zahl von Beamten und Arbeitern reibungslos zu bewältigen. Ein Hasten und Jagen wie auf dem Sechstagerennen erfüllt die schmalen Ladebühnen. Auch hier geht es um die Prämien, denn ein geschickter und auf Tempo eingestellter Güterbodenarbeiter kann gegenüber einem weniger wendigen Arbeitskollegen einen Mehrlohn von etwa 20 Prozent herausholen. In langen Reihen beleuchten elektrische Lampen die zum Teil ungedeckten Ladebühnen. Mit welcher Geschicklichkeit eine riesige, mehrere Tonnen schwere Kiste mit Maschinenteilen, oder ein Klavier von einem einzigen Arbeiter durch die Sturmflut von sausenden Handhubwagen, Elektrokarren und Elektrohubwagen geschleust werden kann, vermag man sich kaum vorzustellen. Hier gibt es sensationelle Augenblicke, spannend, wie ein Hochgebirgsrennen, und doch sind die Unfälle auf dem Güterboden sehr selten. Die neuzeitlichen Ladegeräte des Wanne-Eickeler Güterbahnhofs sollen in Kürze noch durch einige moderne Kübelbehälter ergänzt werden. Etwa zwei Drittel der Wanne-Eickeler Güterbodenarbeiter sind in einer solchen Nachtschicht beschäftigt und in den 4 schwersten Arbeitsstunden, in denen die Hauptarbeit zu leisten ist, hat jeder stündlich bis zu 40 Zentner Ladegut umzuladen, darunter sehr viel sperrige und schwer fortzuschaffende Gegenstände.

Das gleiche rasende Tempo herrscht auf dem Eilgutschuppen, denn Wanne-Eickel hat als

„Zentral-Fischumladestelle Ruhrgebiet"

auch im Eilgüterverkehr eine überragende Bedeutung. Die Fischmengen wurden großenteils früher in Münster (Westf.), Hamm und auf anderen Güterbahnhöfen umgeladen und zu geschlossenen Sendungen an die einzelnen Stationen des Westens zusammengestellt. Soweit die Aufgabestation keine durchgehenden Fischwagen von wenigstens 2500 Kilo Ladegewicht für einzelne Bahnhöfe zusammenstellen kann, die man direkt an den Bestimmungsort schickt, können die Fischsendungen jetzt billiger und schneller „bunt auf Wanne-Eickel" verladen und von dort nach Bestimmungsorten getrennt noch in den Nachtstunden weitergeleitet werden. Auf diese Weise ist gewährleistet, daß die am Spätnachmittag auf den deutschen Fischumladestellen, in der Hauptsache Wesermunde und Kuxhaven, aufgelieferten Fischsendungen am nächsten Tage frühmorgens auf allen Empfangsstellen des Ruhrbezirks angenommen werden können.

Auch für den

Viehtransport

dient der Wanne-Eickeler Hauptbahnhof als Umstellbahnhof für Sendungen nach Bochum, Oberhausen, Gelsenkirchen-Schalke und Hbf., Essen-Nord, Altenessen und die zugehörigen Stationen, die hier aus den Fernzügen ausgesetzt und mit Nahgütern- und Personenzügen weiterbefördert werden können. Die Haupttransportzeit für Schlachtvieh ist die Nacht vom Samstag auf Sonntag. Dann ist oft, besonders in den Sommermonaten, das Brüllen der hungrigen Kälber, die hier mit dem unter dem Namen „Münsterländer Gesangverein" bekannten Viehtransportzug ankommen, noch kilometerweit vom Bahnhof entfernt hörbar.

Für den Frachtgutverkehr

in West-Ostrichtung hat Wanne-Eickel gleichfalls seine Bedeutung. Der Ost-Westverkehr der Frachtgüterzüge hat nur zwei Drittel der Leistungen in West-Ostrichtung zu bewältigen, hauptsächlich Frachten für das Industriegebiet. Auch hierfür stellt Wanne-Eickel zahlreiche Zugfolgen zusammen, soweit nicht geschlossene Stückgutzüge bis an ihre Bestimmungsstation durchlaufen, die ohne jeden Aufenthalt oft im D-Zugtempo oder noch schneller ihrem Bestimmungsort zurasen.

Ständig wird im Westen auch weiterhin an der Verbesserung des Güterverkehrs und seiner Massierung auf wenigen Großbahnhöfen gearbeitet, unter denen Wanne-Eickel dank seiner zentralen Lage künftig noch eine wachsende Bedeutung erhalten wird.

Aerztliche Betreuung im FDA.

Arbeitsdienstwillige müssen ab 1. April im Besitze einer vorgeschriebenen Gesundheitsbescheinigung sein.

Nach den bisherigen Erfahrungen hat es sich als notwendig herausgestellt, die bisher getroffenen Maßnahmen für die ärztliche Betreuung im Freiwilligen Arbeitsdienst und die Sicherstellung der ersten Hilfe in verschiedenen Punkten abzuändern und zu ergänzen.

Die Aufnahme in ein geschlossenes Arbeitslager ist ab 1. April 1933

von dem Nachweis einer ärztlichen Untersuchung abhängig.

Hierbei ist es gleichgültig, ob es sich um Personen handelt, die von den Arbeitsämtern als Arbeitsdienstwillige zugewiesen oder zugelassen werden, oder um andere Personen, die ohne Forderung in die Lagergemeinschaft aufgenommen werden, z. B. Küchenpersonal, Vorarbeiter usw. Die Träger der Arbeit, die Träger des Dienstes sowie die Lagerführer werden ausdrücklich verpflichtet, vom 1. April ab keine Personen mehr in die Lagergemeinschaft aufzunehmen, die nicht im Besitze der vorgeschriebenen Gesundheitsbescheinigung sind. Diese Verpflichtung ist in der Anerkennung ausdrücklich zu vermerken.

Nach Vereinbarung mit den ärztlichen Spitzenverbänden sollen die Einstellungsuntersuchungen von den Aerzten der für den Wohnort des Arbeitsdienstwilligen zuständigen kassenärztlichen Vereinigung durchgeführt werden. Sie regelt alles Nähere mit dem zuständigen Arbeitsamt, dem sie für derartige Untersuchungen geeignete Vertrauensärzte namhaft macht. Die ärztliche Untersuchung ist in der Regel vom Arbeitsamt des Wohnortes des Arbeitsdienstwilligen zu veranlassen. Voraussetzung ist, daß die Zuweisung des Arbeitsdienstwilligen in ein geschlossenes Lager in baldige sichere Aussicht genommen ist, und daß der Bewerber sich nicht bereits im Besitz einer ausreichenden Gesundheitsbescheinigung befindet.

Das Arbeitsamt gibt dem Arbeitsdienstwilligen ein Formblatt für die Gesundheitsbescheinigung. Der untersuchende Arzt hat die Bescheinigung über das Ergebnis der Untersuchung dem Arbeitsamt des Wohnortes zu übermitteln. Das Arbeitsamt übersendet die Gesundheitsbescheinigung im Falle der Tauglichkeit zugleich mit seiner etwa notwendigen Einwilligung zur Beschäftigung des Arbeitsdienstwilligen dem Arbeitsamt des Dienstortes. Es wird sich empfehlen, die Gesundheitsbescheinigungen der Lagerinsassen im Arbeitslager, beim Lagerführer aufzubewahren. Jede Gesundheitsbescheinigung verliert vier Wochen nach dem Ausstellungstage ihre Gültigkeit. Scheidet der Arbeitsdienstwillige aus, um anschließend in ein anderes Lager überzutreten, so ist die Bescheinigung dem Arbeitsamt des neuen Dienstortes bzw. dem neuen Arbeitslager zuzustellen.

Sind wir Katholiken keine Deutschen?

„Die wahren katholischen Interessen sind niemals weniger gefährdet als jetzt, wo eine bewußt christliche und nationale Regierung das Steuerruder des Reiches in der Hand hat."

Oberpräsident Frhr. v. Lüninck, Münster, vor der westfälischen Presse.

Antwort:

Der Oberbürgermeister einer westfälischen Stadt richtete an ein Landratsamt in Mecklenburg die Anfrage, wieviel Einwohner eine bestimmte Gemeinde habe. Die Antwort des betreffenden Landrats lautete: R. zählt 750 Deutsche und 250 Katholiken!

Mitget. von Rechtsanwalt Auffenberg, Paderborn, in einer Zentrumsversammlung.

Die einzige Partei, bei der die katholischen Interessen, auch nach dem doch kompetenten Urteil der Bischöfe, am besten aufgehoben sind, ist die Zentrumspartei. Daher am 5. März

Nur Zentrum, Liste 4.

Melden sich Arbeitsdienstwillige zum Dienstantritt unmittelbar beim Träger des Dienstes oder bei der Lagerleitung, so sind sie vor Aufnahme in das Lager durch Vermittlung des Arbeitsamtes des Dienstortes dem nächsterreichbaren Vertrauensarzt zur ärztlichen Untersuchung zu überweisen. In diesen Fällen trifft das Arbeitsamt des Dienstortes die erforderlichen Maßnahmen. Dabei ist nach Möglichkeit Vorsorge zu treffen, daß Doppeluntersuchungen vermieden werden.

Die Einstellungsuntersuchung selbst wird sich in der Regel auf die Feststellung zu beschränken haben, daß der Untersuchte frei ist von ansteckenden Krankheiten, und daß er nach seinem Körper- und Gesundheitszustand der vorliegenden Arbeitsaufgabe gewachsen ist. Arbeitsdienstwillige, die bei der Einstellungsuntersuchung tuberkuloseverdächtig erscheinen, dürfen erst dann als arbeitsdiensttauglich bezeichnet werden, wenn der Verdacht durch eine entsprechende Sonderuntersuchung beseitigt ist.

Für alle z. Zt. im Arbeitsdienst tätigen Lagerführer wird den Trägern des Dienstes die unverzügliche Beibringung einer Gesundheitsbescheinigung zur Pflicht gemacht.

Vereinskalender

KKV. Jungmännerring Herne.
Heute abend keine Versammlung. Die Mitglieder beider Abteilungen besuchen alle ohne Ausnahme die Anbetungsstunde in der St.-Bonifatius-Kirche von 9—10 Uhr. Die Führerschaft.

Reichsbund der Kriegsbeschädigten, Kriegsteilnehmer und Kriegerhinterbliebenen, Ortsgruppe Herne.
Die Beerdigung unseres verstorbenen Kameraden Paul Böhnke findet Donnerstag, den 2. März 1933, nachm. 3,30 Uhr vom Sterbehause, Poststraße 15, statt. Rege Beteiligung ist Pflicht. D. V.

Der rechte Staatsmann
geht nach einheitlichem Plan vor, denkt in großen Zeiträumen, sieht die Dinge in jener weltpolitischen Betrachtungsweise, die wir in Deutschland so bitter notwendig haben.

Wer in Deutschland
vereinigt diese Eigenschaften auf sich? Brüning ist es mit seiner eisernen Zielklarheit, seinem sachlichen Ernst und seiner verhaltenen Leidenschaft.

Brüning
zeigte uns während seiner zweijährigen Kanzlerschaft, welcher Weg aufwärts führt. Besinnen wir uns auf diesen Mann im edelsten Sinne. Seine Reden verdeutlichen sein Ziel, seine Wege.

Zwei Jahre am Steuer des Reichs
Reden aus Brünings Kanzlerzeit. 64 Seiten. Preis 20 Pf.

Buchhandlung Koethers & Röttsches
Bebelstraße 8, neben dem Postamt.

Grosse Kundgebung der Herner Zentrumspartei!

Donnerstag abend 8 Uhr im großen Saale des Gesellenhauses

Redner: Reichstagsabg. Becker-Arnsberg.

Zentrumswähler, erscheint in Massen! Die Parteileitung.

Die Auflösung der weltlichen Schulen

Eine Gefährdung katholischer Großstadtschulen

Agitation und Wirklichkeit

Nach einer Bekanntmachung des Amtlichen Preußischen Pressedienstes haben die Reichskommissare für Preußen beschlossen, einen Abbau der weltlichen Schule in die Wege zu leiten. Außerdem haben sie grundsätzlich ihr Einverständnis zur Einführung des Religionsunterrichts als ordentliches Lehrfach in den Berufs- und Fortbildungsschulen erklärt.

Dieser kulturpolitische Erlaß wird bereits zur Agitation gegen die Zentrumspartei ausgespielt. Bei einer ähnlich gelagerten Gelegenheit, nämlich anläßlich der Aufhebung der weltlichen Schulen durch den braunschweigischen Volksbildungsminister Klagges, schrieb seinerzeit die „Kölnische Zeitung" (Nr. 169) vom 26. März 1932:

„Man hat jedoch den Eindruck, daß bei diesem Vorgehen gegen die weltliche Schule der Parteimann den Ausschlag gegeben hat, der sich durch eine kulturpolitische Schaustellung bei der Partei in die rechte Beleuchtung stellen möchte . . ."

Die propagandistische Auswertung des neuen kulturpolitischen Erlasses legt einen ähnlichen Verdacht nahe.

Zur prinzipiellen Klärung der Frage der weltlichen Schule

muß auf folgendes aufmerksam gemacht werden. Das deutsche Schulwesen ist überwiegend nach konfessionellen Gesichtspunkten geregelt, nur in Nassau und in Baden herrscht aus früheren Entwicklungen noch die Simultanschule vor. Die sog. weltliche Schule, die in der Form loser Sammelklassen existiert, ist in der Hauptsache nur in Berlin und einigen wenigen Großstädten eingeführt. Insgesamt sind nur 0,3 v. H. der schulpflichtigen Kinder durch die weltlichen Schulen erfaßt.

Schon im Jahre 1931 ist die weltliche Schulbewegung fast gänzlich zum Erliegen gekommen. Die meisten Eltern, die politisch den Parolen der kommunistischen und sozialistischen Parteien folgten, haben infolge der pädagogischen Unzulänglichkeiten darauf verzichtet, ihre Kinder zu ihnen zu schicken. Den entscheidenden Stoß haben aber die weltlichen Sammelklassen durch

die taktische Umstellung der Kommunisten

erhalten, die sich seit dem Jahre 1931 entschlossen, auf die Einrichtung eigener weltlicher Schulsysteme zu verzichten, um ihre dissidentischen Kinder zu Agitations- und Verhetzungszwecken in die konfessionellen Schulen zu schicken. Die kommunistischen Organisationen legten von diesem Zeitpunkt an das Schwergewicht auf **die Zellenbildung in den konfessionellen Schulen.** Diese neue Taktik der Kommunisten ergibt sich ganz klar und eindeutig aus folgendem vertraulichen Rundschreiben der Kommunistischen Partei:

„Nicht auf alle konfessionellen Schulen eines Stadtteils stürzen. In den proletarischen Vierteln nehmen wir uns eine, höchstens zwei Schulen vor! Es müssen zuverlässige Genossen abkommandiert werden, die ihre Kinder in konfessionelle Schulen einschulen! Diese Kinder müssen natürlich vom Religionsunterricht befreit werden. Direkt vor dieser christlichen Schule werden versuchen, die vom Religionsunterricht befreiten Kinder in die weltliche Schule zu schicken! Sie haben aber in keinem Falle das Recht dazu.

Auf die Liste „für proletarischen Schulkampf" an einer konfessionellen Schule kommt kein Kommunist, der seine Kinder nicht vom Religionsunterricht befreit. Sympathisierende Christen und Sozialdemokraten werden mit auf die Liste gesetzt, wenn sie sich auf unsere oben ausgeführten Forderungen verpflichten. Ihre Kinder — so stark wird unser Einfluß nicht auf sie sein — brauchen nicht vom Religionsunterricht befreit werden und sind es in fast allen Fällen nicht. Die Spitzenkandidaten müssen aber konsequente Kommunisten sein."

Dieses Rundschreiben verrät klar und eindeutig die wirklichen Tendenzen der Kommunisten. Sie wollen das konfessionelle Bildungswesen in seinem Kern treffen. Es ist nicht ihre Absicht, sich in besonderen weltlichen Schulsystemen von der übrigen Welt abzuschließen, sondern ihr zersetzendes Gift durch die Kinder in die konfessionellen Schulen hineintragen zu lassen.

Daß die Kommunisten mit dieser neuen Taktik Erfolg gehabt haben, geht unter anderem auch aus der

Eingabe der preußischen Bischöfe an den preußischen Kultusminister

hervor. In dieser Eingabe verweisen die Bischöfe auf die „drohenden Gefahren", „die in den katholischen Schulen entstehen durch die Bildung und Agitation kommunistischer Zellen in den konfessionellen Volksschulen. Ganz offensichtlich ist allgemein die große Gefahr, die diese Zellen für die religiöse und sittliche, die vaterländische und soziale Erziehung der Jugend bedeuten. Offensichtlich ist, daß es bei diesen Bestrebungen sich nicht um Schutz der reichsverfassungsmäßigen Freiheit der Kinder kommunistischer Eltern handelt, sondern um einen Kampf gegen die Religion, gegen die soziale Versöhnung, gegen die christliche Bildung und gegen jede geordnete Erziehung . . ."

Der Verständlichkeit halber und zur Erläuterung der von den Bischöfen aufgezeigten Gefahren sei noch vermerkt, daß die Kommunisten als Gegenaktion zur Katholischen Schulorganisation in Düsseldorf eine Zentralstelle für kommunistische Schulpolitik eingerichtet haben. Aus diesen Angaben wird klar ersichtlich, daß die Kommunisten aus Gründen der erfolgreichen Agitation bereits selbst auf die weltlichen Schulen verzichtet haben. **Die Auflösung der wenigen weltlichen Sammelklassen trifft also die kommunistische Zersetzungsaktion nicht mehr** und muß im Hinblick auf den tatsächlich damit angestrebten Erfolg als ein Schlag in die Luft angesehen werden. So einfach, wie sich die „Berliner Börsenzeitung" und andere, sich überschlagende rechtsradikale Blätter, die Abschaffung des marxistischen Einflusses in den Schulen denken, geht es nicht.

Tatsächlich bedeutet die Auflösung der weltlichen Sammelklassen, welche die dissidentischen Kinder von kommunistischen und atheistischen Eltern isolierte und von den Schülern der konfessionellen Schulen abtrennte, eine große Gefährdung der konfessionellen Erziehung, denn nach Auflösung der weltlichen isolierten Schule werden nun die dissidentischen und verhetzten Schüler in die Konfessionsschule zurückgeführt. Und sie werden sich in der oben geschilderten Weise an der Unterminierung der religiösen Erziehung, sowie der Autorität der Lehrer betätigen.

Gerade wegen der Gefährdung der konfessionellen Schule durch dissidentische Lehrer und Kinder ungläubiger Eltern war die Zentrumspartei dafür eingetreten, diese Kinder und Lehrer aus den Konfessionsschulen auszuschalten und in besonderen weltlichen Sammelklassen zu isolieren.

Daß das Zentrum in seinem Verhalten nicht allein dasteht, beweist auch

die Haltung der Deutschnationalen und der Deutschen Volkspartei in Braunschweig,

die aus ganz gleichen Gründen für die Beibehaltung der weltlichen Schule eingetreten sind. Auch die evangelischen Elternbeiräte haben sich seinerzeit bei der durch Klagges verfügten Auflösung der weltlichen Sammelklassen in Braunschweig für ihre Beibehaltung eingesetzt und sich dagegen mit allen Mitteln gewehrt, daß die dissidentischen Kinder in die Konfessionsschule wieder zurückgeführt würden, denn eine derartige Umschulung würde eine außerordentlich starke Bedrohung des konfessionellen Erziehungswesens von innen bedeuten.

Bei dieser Gelegenheit sei an die interessante Tatsache erinnert, daß

die Deutschnationalen

in ihrem Reichsschulgesetzentwurf, den sie am 13. Oktober 1930 im Reichstag einbrachten, mit folgenden Sätzen die Einrichtung der weltlichen Schule forderten:

„An der bekenntnisfreien (weltlichen) Schule ist Unterricht in einer bestimmten Weltanschauung zuzulassen und im übrigen Unterricht auf diese Weltanschauung Rücksicht zu nehmen, wenn für die betreffenden Lande die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts gemäß Art. 137, Abs. 7, der Reichsverfassung gewährt sind. An den bekenntnisfreien Schulen können Angehörige jeden Bekenntnisses sowie Bekenntnislose als Lehrer angestellt werden."

Die Zentrumspartei hat sich also keineswegs aus religiös-sittlicher Gleichgültigkeit oder aus „Freundschaft für den Marxismus" und Gedanken der weltlichen Erziehung für die weltlichen Sammelklassen ausgesprochen. **Sie wollte die konfessionelle Schule vor der kommunistischen Zersetzung bewahren, die durch die kommunistischen Kinder, wie die bischöflichen Verlautbarungen deutlich zeigen, in die konfessionellen Schulen hineingetragen wird.**

Es sind also schwerwiegende methodische Bedenken gewesen, welche die Zentrumspartei zu ihrer Haltung geführt haben. Es ist ein Unrecht, dem Zentrum Förderung des weltlichen Erziehungswesens vorzuwerfen.

Der Laie in der Kirche

Zeitgemäße Aufgaben der Katholischen Aktion

Eben beginnt bei der Verlagsanstalt Tyrolia, Wien I, Stephansplatz 3, eine neue Zeitschrift zu erscheinen: „Der Laie in der Kirche. Werkblätter für apostolische Laienarbeit." Herausgegeben in Verbindung mit katholischen Laien von dem bekannten Wiener Seelsorgerführer Dr. Karl Rudolf, der in Heft 1 Grundlage, Wege und Ziele umreißt:

Die Grundlagen, auf denen wir aufbauen, sind fest und klar. Es ist zuerst die Ueberzeugung, die sich in uns durch tägliche vielfältige Erfahrung immer mehr erhärtet, daß Gott nicht nur auch unsere sturmdurchtobte Zeit in seinen allmächtigen Händen trägt und hält, sondern, daß er in ihr auch Großes, Neues plant und baut, so Großes und Herrliches, daß es geradezu beglückend erscheint, in dieser Zeit leben zu dürfen. Er hätte die Menschheit sonst nicht in die tausend Nöte hineingeworfen, in denen sie sich heute befindet, die so sehr auf allen Gebieten zur Besinnung auf das Wesentliche, Gottgewollte, Göttliche hindrängen. Er steht doch heute in aller Not wieder überall größer, fordernder, unumgänglicher, heiliger vor aller Menschheit als dies noch vor Jahrzehnten in deren Bewußtsein war.

Daneben steht uns ein Zweites. In feinster Einfühlung in das Innerste dieses Zeitgeschehens können wir menschlich sagen, in heiliger Inspiration voll des göttlichen Geistes wollen wir gläubig bekennen, hat die Kirche, hat der Heilige Vater, Papst Pius XI., in diesen Jahren wiederholt und feierlich die Laien aufgerufen, in der Kirche wieder jenen Platz einzunehmen, der ihnen kraft der Taufe und Firmung gebührt. Er wird nicht müde, die durch die eucharistische, liturgische, Exerzitien, und so manch andere Bewegung unserer Tage lebendig erweckte Laienwelt einzuladen zum Eintritt und zur Teilnahme am hierarchischen Apostolat. In rechter Zu- und Unterordnung zu dem Weihepriestertum soll so die ganze Christenheit wieder bewußt und kraftvoll als ein heiliges Volk, als ein köstliches Priestergeschlecht vor der übrigen Welt dasteben und ihr in Wort und Leben die Frohbotschaft vom Reich Christi, von der Königsherrschaft Gottes künden.

Ein Drittes wissen wir noch, daß tatsächlich heute in vielen Laien jener liberale Katholizismus überwunden ist, der sich wohl äußerlich noch zur Kirche bekannte, zur Not die Gebote hielt, die wichtigsten „Christenpflichten" erfüllte, im übrigen aber die Kirche Kirche sein ließ. Heute ist in vielen Gläubigen das Wissen um die innerste schicksalhafte Verbundenheit des einzelnen mit der Kirche des Gliedes mit dem mystischen Leibe Christi wieder so lebendig, daß sie auch bereit sind, nicht nur sich äußerlich zur Kirche zu bekennen, sondern ihr Schicksal mit auf sich zu nehmen, für ihr Geschick Mitverantwortung zu tragen, alle Kräfte und alle Güter dieser Erde einzusetzen, daß sie nicht nur bestehe im Kampf der Zeit, sondern daß sie die Zeit meistere und wieder zu Christus führe.

Unsere Zeitschrift will diesen Tatsachen Ausdruck verleihen. Das Wesensbild der Zeit wird klar gezeichnet, der Ruf des Heiligen Vaters in seinem ganzen verpflichtenden Ernst und seiner vollen religiösen Tiefe begründet und dargelegt, die Bereitschaft und das Wollen der Laien wird richtig verstanden und richtig orientiert werden müssen. Den wesenhaften Konservativismus der Kirche wird es zu verbinden heißen mit dem rasch vorwärtsdrängenden Rhythmus der Zeit. Im priesterlichen Empfinden der führenden Seelsorgergeneration wird vielfach erst Raum geschaffen werden müssen für eine fördernde organische Laienarbeit in der Seelsorge, dem sich meldenden Laienelement werden die Grenzen richtig gezogen werden müssen.

Innerhalb dieser sicher sehr weiten Grenzen werden die einzelnen Arbeitsgebiete konkret herausgestellt, die Möglichkeiten und bisherigen Erfahrungen aufgezeigt, weitere Wege gewiesen werden müssen. Es wird nicht leicht sein, in allen diesen heute vielfach noch als Gegensätzlichkeiten empfundenen Belangen immer die rechte Mitte (nicht das billige, vielfach unwahrhafte Kompromiß) zu finden. Es wird ohne offene Aussprache hin und her nicht abgehen. Um hier aber von allem Anfang an nichts im Unklaren zu lassen, sei betont, daß wir bei aller gebotenen Weitherzigkeit, aller bloß nörgelnden, ätzenden, zersetzenden Kritik, allem hohlen Besserwissen, allem noch so lauten Phrasengetön, hinter dem nicht eigenster, persönlicher Einsatz steht, nie die Tür öffnen wollen. Absolute Kirchlichkeit, die sich sehr wohl mit edlem, gemessenem Freimut verträgt, soll und wird Grundbedingung aller Arbeit und Mitarbeit sein müssen. Wir wollen jene katholischen Menschen sammeln, die in froher, gotterfüllter Christlichkeit nach dem Maß des ihnen Möglichen sich selber einsetzen wollen in die geordnete Reich-Gottes-Arbeit . . .

Nicht als Tribüne, von der der eine oder andere sich gelehrt Dünkende zu einer Schar von Hörern spricht, sondern als eine zunächst geistige Arbeitsgemeinschaft von vielen lebendig-gläubigen Katholiken, Brüdern und Schwestern, die in der Praxis der so verstandenen Katholischen Aktion stehen oder in sie eintreten wollen, ist die Zeitschrift gedacht.

Spiel * Turnen * Sport

Pferdesport

Eröffnung der Trabrennsaison in Gelsenkirchen

Auch in diesem Jahre eröffnet die Trabrennbahn Gelsenkirchen die westdeutsche Rennsaison. Die ersten Rennen am 5., 12. und 19. März, für die bereits vor einigen Tagen Rennungsschluß war, versprechen sportlich sehr interessant zu werden. Für die je 7 Rennen der drei Tage sind insgesamt 289 Unterschriften abgegeben worden, im Durchschnitt also 13 pro Rennen. Zu den auch im Winter durchtrainierten Pferden haben sich die aus den Hamburger Berichten bestens bekannten Kämpen wieder hinzugesellt. Vor allem ist es zu begrüßen, daß die internationalen Pferde von Klasse sofort in die hiesigen Ereignisse eingreifen. Wenn auch in den letzten Wochen das Training der Pferde sehr oft wegen des unfreundlichen Wetters unterbrochen werden mußte, so werden doch die Eröffnungstage bereits im Zeichen guter Leistungen stehen.

Ganz besonders sei noch darauf hingewiesen, daß der Verein verbilligte Jahres-Eintrittskarten, die zum Besuche von 22 Renntagen in Gelsenkirchen und 6 Tagen in Recklinghausen berechtigen, ausgibt. Diese Karten sind schon jetzt in der Geschäftsstelle des Vereins zu haben.

Rennen zu Auteuil.

1. Rennen: 1. Bas Breton (Colstadoat), 2. Black King, 3. Flavignac. Sieg 215:10, Platz 36, 16, 14:10. Ferner: Royaumont, Adagio, Fitrelis, Sandgate, Symbole, Premier Consul.

2. Rennen: 1. Vicaire Savoyard (Lock), 2. Montmirel, 3. Tarascon. Sieg 104:10, Platz 24, 21, 14:10. Ferner: Karabagh, La Flotte, Challenger, Diplomat, Polin, Le Grand Manitou.

3. Rennen: 1. Roi de Trefle (Haes), 2. Saint Cyr 2, 3. Canalier Seul. Sieg 16:10, Platz 11, 22:10. Ferner: Espalion.

4. Rennen: 1. Yamato (Dubus), 2. Volcelest, 3. Dictateur. Sieg 35:10, Platz 20, 42:10. Ferner: Tolede, Moslan, Paray le Monial.

5. Rennen: 1. Jn Nigris (Chauffour), 2. Parti Pris, 3. Cyclamen 3. Sieg 20:10, Platz 13, 26, 24:10. Ferner: Galpaudeur, Arioste, Haricon, Serenade 4, Aimable, Morbihan.

6. Rennen: 1. L'Espadon (Teasdale), 2. Cotillon 3, Strident. Sieg 23:10, Platz 18, 30:10. Ferner: Le Tigre, Douro, Le Chat Botte, Diabl Roe.

Witterungsbericht

)(Das Grenzgebiet zwischen föhnig erwärmter Kontinentalluft und echter ozeanischer Warmluft erstreckt sich noch immer vom östlichen England über Ostfrankreich bis zur Mittelmeerküste. Hier fällt noch vielfach Regen oder es herrscht trübes, nebliges Wetter. Deutschland meldet auf der Vorderseite dieses Schlechtwettergebietes keine wesentliche Wetteränderung gegen gestern. In der Nacht konnten die Temperaturen allgemein wieder unter den Gefrierpunkt sinken und erreichten in Ostpreußen im Bereiche sehr kalter russischer Kontinentalluft Tiefstwerte zwischen — 11 und — 15 Grad. Westlich der Weser setzt bei meist heiterem Himmel tagsüber allgemein Tauwetter ein. Da vom Ozean her noch keine Störungen für Westdeutschland maßgeblich werden, bleibt der herrschende Witterungscharakter noch erhalten.

Vorhersage für Mittwoch: Bei auf Süd bis Südwest drehenden Winden wechselnde Bewölkung oder heiter. Nur strichweise unwesentlicher Niederschlag. Nachts noch Frost, tagsüber aber Tauwetter. Im Sauerlande nur in den Mittagsstunden Temperaturen bis etwa 0 Grad ansteigend.

Rundfunk-Programm

Mittwoch, den 1. März 1933.

6,45 **Leibesübungen.** Dr. Ludwig Bach: Atmungs- und Haltungsgymnastik.
7,00 **Wettervorhersage und Zeitangabe.**
7,05 **Morgenkonzert.** 1. Wenn ich einmal soll scheiden, Choral. 2. Zweiter Satz „Andante" aus dem Brandenburgischen Konzert Nr. 2 in F-Dur (Bach). 3. Zwei Lieder: a) In questa tomba oscura (Beethoven), b) Dem Unendlichen (Schubert). 4. Zweiter Satz „Adagio" aus dem Violinkonzert E-Dur (Bach). 5. Coriolan-Ouvertüre (Beethoven). 6. Air aus der Suite in D-Dur (Bach). 7. Romanze in F-Dur (Beethoven). 8. Toccata in F-Dur (Bach).
8,00 **Wiederholung der Wettervorhersage, Zeitangabe und Wasserstandsmeldungen.**
9,00 **Frau und Recht.** Dr. Irmgard Scherer: Letztwillige Verfügungen.
9,30 **Funkwerbung.**
9,45 **Gymnastik für Frauen.** Hilde Bremus.
10,00 **Erste Meldungen, Zeitangabe und Wasserstandsmeldungen.**
10,15 **Mensch und Welt.** Gemeinschaftsempfang für Arbeitslose.
11,00 **Schulfunk** für Schüler vom 10. bis 15. Lebensjahre. Prof. Edmund Josef Müller: Rhythmische Gymnastik.
11,25 **Musikalischer Schulfunk** für Schüler vom 15. bis 19. Lebensjahre. Leitung: Studienrat Dr. Mies: Wolfgang Amadeus Mozart, der Meister des Graziösen und Dämonischen. Mitwirkende: Das Streichquartett des Westdeutschen Rundfunks, Hansen (Sopran), Aramesco (Tenor), Strienz (Baß), Grape (Begleitung). 1. Andante aus dem Streichquintett in C-Dur (K.-V. 515) für zwei Geigen, zwei Bratschen, zwei Celli. 2. Terzett „Das Bandel" (K.-V. 441). 3. Das Veilchen (von Goethe). 4. Erster Satz des Streichquintetts in G-Moll (K.-V. 516).
12,00 **Unterhaltungskonzert,** Leitung: Karl List, Solisten: Irma Drummer (Alt), Gustav Schoedel (Orgel). 1. Concerto grosso für Streichorchester (Vivaldi). 2. Vier Bet- und Bußgesänge für Alt und Orchester (Reznicek). 3. Konzert für Orgel und Orchester (Corelli-Malipiero). 4. Sinfonie in H-Moll (Schubert).
12,50 **Wetterbericht, Zeitangabe und Mittagsmeldungen 1.**
13,00 **Mittagskonzert,** Leitung: Wolf. 1. Mussinan-Marsch (Carel). 2. Samt und Seide, Walzer (Ziehrer). 3. Ouvertüre zur Posse „Des Wanderers Ziel" (Suppé). 4. Kleine spanische Suite. 5. Melodien aus der Oper „Lucia von Lammermoor" (Donizetti). 6. Furiant und Böhmische Polka aus „Schwanda, der Dudelsackpfeifer" (Weinberger). 7. Aus der Operette „Das Hollandweibchen" (Kalman): a) So lang es schöne Mädchen gibt, Walzerlied, b) Das ist mal so ne Sache, Lied. 8. Leharіana, Potpourri (Geiger).
Gegen 14,00 **Mittagsmeldungen 2.**
14,30 **Funkwerbung** mit Schallplatten.
15,30 **Wirtschaftsmeldungen und Zeitangabe**
15,50 **Kinderstunde.** Els Vordemberge: Märchen und Geschichten.
16,20 **Meister des Reiseberichts.** Heinrich Lersch: Insel Zante.
16,40 Direktorin Vollmar: **Die höhere Fachschule für Frauenberufe.**
17,00 **Teepferkonzert,** Leitung: Gustav Görlich. Solist: Hermann Lingor (Tenor). 1. Ouvertüre zu „Athalia" (Mendelssohn). 2. Serenade aus der Oper „Alessandro Stradella" (Flotow). 3. Ländliche Suite (Amadei). 4. „Ach so fromm", Arie aus der Oper „Martha" (Flotow). 5. Lichtertanz der Bräute aus „Feramors" (Rubinstein). 6. „O schweige still", Arie aus „Das Glöckchen des Eremiten" (Maillart). 7. Zwei Stücke für Streichquartett (Pittrich): a) Abendlied, b) Wiegenlied. 8. Rakoczy-Ouvertüre (Keler-Bela).
18,10 **Aus der Welt der Pflanze.** Dr. Hedwig Conrad-Martius: Hat die Pflanze eine Seele?
18,35 **Die Grundlagen einer nationalen Kulturpolitik.** Hans Hinkel befragt den Preußischen Reichskommissar für Wissenschaft, Kunst und Volksbildung Rust.
19,00 Ferdinand Ernst Nord: **Reichsminister Elz von Rübenach.**
19,10 **Wetterbericht, Zeitangabe, Wirtschaftsmeldungen und Sportvorbericht.**
19,20 **Vor allem Gesundheit.** Professor Dr. Atzlef: Wie bleibe ich bei der Arbeit gesund?
19,35 **Sozialpolitische Tagesfragen.** Landesrat Gerlach: Die Versorgung der Kriegsbeschädigten nach dem Abbau.
20,00 **Erste Abendmeldungen.**
20,10 Ulrich von Pufendorf: **Bizekanzler von Papen.**
20,25 **Konzert zu Aschermittwoch.** Das Orchester des Westdeutschen Rundfunks, Leitung: Buschkötter. Solist: Adrian Aeschbacher (Klavier). 1. Hamlet-Ouvertüre (Woyrsch). 2. Romantische Suite (Reger).
Intermezzo. Etwa 21,00 **Gedichte.** Sprecherin: Else Pfaff.
3. Klavierkonzert A-Moll (Schumann). 4. Macbeth, Tondichtung nach Shakespeares Drama (Strauß).
22,10 **Letzte Meldungen, Bericht über das geistige Leben, Sportbericht.**
22,30 Uebertragung aus der Münsterkirche Essen: **Ernste Stunde zum Aschermittwoch.** „Christus in der Großstadt". Münsterchor zu Essen, Leitung: Chordirektor Wernet, Albert Rinken (Orgel). 1. Orgelimprovisation. 2. Chorgesang: „Dies irae", für vierstimmigen gemischten Chor (Nekes). 3. Einführende Worte. 4. Orgelsolo: „Tu auf, tu auf, o Sünderherz!" (Weber). 5. Chorgesang: Hymnus „De Sancta Maria Magdalena", für vierstimmigen gemischten Chor (Finck). 6. Worte des Oberpfarrers Hirsch. 7. Chorgesang: „Christ, Gottes und Marien Sohn, Motette für fünfstimmigen gemischten Chor (Mercker). 8. Orgelsolo: Toccata (Schroeder). 9. Chorgesang: Kyrie aus der Trinitatismesse (Rheinberger). 10. Glockengeläute.
23,30 **Nachtmusik,** Leitung: Reinhold Merten, Solist: Fritz Griem (Klavier)

* Handel und Gewerbe *

Neuregelung der Zölle für Käse und Eier

= **Berlin,** 28. Febr. Das Reichskabinett hat sich mit der Neuregelung der Zölle für Käse und Eier befaßt. Der vom Reichsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Dr. Hugenberg vorgeschlagene Schutz der deutschen Erzeugung wurde genehmigt. Die beteiligten Reichsressorts sind ermächtigt worden, die Einzelheiten der Neuregelung auszuarbeiten und dabei auch auf die Lage der handelspolitischen Beziehungen Bedacht zu nehmen. Die Veröffentlichung der beschlossenen Maßnahmen wird in Kürze erfolgen.

Berliner Börse

Abgeschwächt.

⚔ **Berlin,** 28. Febr. Die Berliner Börse verzeichnete heute eine große Zurückhaltung. Die Kurse waren teilweise schwächer. Man will die Maßnahmen der Regierung abwarten, die die jüngsten Terrorakte auslösen werden. Die innerwirtschaftlichen Vorgänge wurden kaum beachtet.

Von den Montanwerten lagen Gelsenberg 1 Prozent, Harpen 2¼ Prozent und Ver. Stahlwerke ¾ Prozent schwächer. Rhein. Braunkohle sanken um 2¼ Prozent. Am Elektromarkt büßten Accu 2,5 und RWE. 2¼ Prozent ein. Die übrigen Elektropapiere waren bis 1 Prozent schwächer. J. G. Farben lagen uneinheitlich. Am Kalimarkt bröckelten Aschersleben 2 Prozent ab. Auch die Bauwerte waren bis 2 Prozent niedriger. Reichsbank verloren 1¼ Prozent. Deutsche Linoleum und Bremer Wolle konnten ½ Prozent gewinnen. Dessauer Gas waren ¾ Prozent niedriger. BMW. 1¾ Prozent schwächer. Im Verlauf blieb die Börse lustlos und unsicher. Harpen konnten 1 Prozent gewinnen. Aschersleben verloren insgesamt 3 Prozent.

Die Börse schloß zurückhaltend und unsicher. Am Anleihemarkt überwog die Abgabeneigung. Der Rentenmarkt hatte ebenfalls kleines Geschäft. Die Kursbewegung war überwiegend schwächer. Altbesitz gaben ½ Prozent nach. Auch Neubesitz war etwas rückgängig. Die Länderanleihen waren kaum verändert, die Stadtanleihen uneinheitlich, die Industrieobligationen, Goldpfandbriefe, Landschaften, Schuldbuchforderungen und Kommunalobligationen waren abgeschwächt. Die Steuergutscheine wiesen keine Veränderung auf. Am Geldmarkt machte sich der Ultimo bemerkbar. Tagesgeld notierte 4¾ bis 5¾ Prozent. Es kamen zur Geldbeschaffung noch Wechsel heraus, die man vorher wegen der erwarteten Diskontsenkung zurückgehalten hat. Der Privatdiskont blieb unverändert.

Düsseldorfer Börse

Lustlos.

⚔ **Düsseldorf,** 28. Febr. Die Haltung an der Düsseldorfer Börse war heute abgeschwächt und lustlos. Am Terminmarkt waren die Montanwerte rückgängig. Gelsenberg verlor 1 Prozent, Rhein. Stahlwerke 1¼ Prozent und Harpen 2,5 Prozent. Von den Kaliwerten gaben Salzdetfurth 2 Prozent und Aschersleben und Westeregeln je 1,5 Prozent nach. Wintershall büßten 1 Prozent ein. Am Kurenmarkt bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen. Am Kohlenaktienmarkt wurden Gotthinden und Dahlbusch zu behaupteten Preisen gehandelt. Am Braunkohlenmarkt verloren Bruckdorf-Nietleben 10 Mark. Von den Kalikuxen lagen Hugo 100 Mark höher, Beienrode brockelten 15 Mark ab. Die Burbach-Aktien waren besser gefragt. Von den Industrieaktien waren Westfalia Dinnendahl unverändert. Der Schluß war ziemlich gehalten.

Warenmärkte

⚔ **Hamburg,** 28. Febr. Am Kaffeemarkt waren die Brasilofferten unverändert. Der Terminmarkt blieb geschäftslos. Im Platz- und Inlandsverkehr war die Umsatztätigkeit belanglos. — Der Zuckermarkt war weiterhin ruhig und abwartend. — Der Reismarkt verzeichnete schleppendes Geschäft. — Am Gewürzmarkt war die Marktlage unverändert bei stetiger Tendenz. — Der Kakaomarkt war unverändert ruhig. — Am Hülsenfruchtmarkt waren Bohnen und Linsen etwas freundlicher und teilweise lebhaft gefragt. Es notierten: Langbohnen 21,25, Mittelbohnen 17,75, Japanbohnen 18,50, Schmalzbohnen 25,50, kleine Russenlinsen 20—28, Mittellinsen 30—36, große Russenlinsen 38—42, Chilelinsen 38 bis 46, grüne Erbsen mit Schale 40—42, gelbe Viktoria-38,50, gelbe Erbsen, geschält 29 und gelbe Splitterbsen 25,50 Mark für die 100 Kilo. — Der Schmalzmarkt war stetig. Es notierten: Amerikanisches Steam Lard 12,25, Schmalz 25,75 Dollar für die 100 Kilo. — Der Oel- und Oelsaatenmarkt war bei kleinen Umsätzen unverändert.

Getreidebörsen.

⚔ **Hamburg,** 28. Febr. Es notierten: Weizen 20.70 bis 20.80, Roggen 16.10—16.20, Wintergerste 16.70—16.80, Sommergerste 17.00—17.40, Donaugerste, unverzollt 6.60 bis 6.70, Hafer 14.00—14.40, Weizenmehl, Auszug hiesiger Mühlen 35.75—36.50, dto. Bäckermehl hiesiger Mühlen 30.25—31.00, dto. inländisches Auszugsmehl 32.25—34.75, dto. 70proz. 26.25—28.75, Roggenmehl hiesiger Mühlen 24.50—25.25, dto. grob 19.00—19.75, dto. 65.70proz. 23.00 Tendenz: ruhig.

Viehmärkte

Altenessener Schweinemarkt.

Zum Schweinemarkt waren aufgetrieben 450 Ferkel und 180 Läufer. Es kosteten Ferkel im Alter von 6—8 Wochen 12—16 Mark, von 8—10 Wochen 16—21 Mark, Läufer im Alter von 3—4 Monaten 21—28 Mark, von 6—8 Monaten 28—40 Mark das Stück. Der Handel verlief langsam.

[Revolutionäre Gewerkschafts-Opposition]. U. a. sind festgenommen die Reichstagsabgeordneten Torgler, der sich selbst gestellt hat, und Remmele, der kommunistische Stadtrat Schminke, der Berliner Stadtarzt Dr. Hodan, die Rechtsanwälte Dr. Apfel, Litten und Barbasch, die Schriftsteller Erich Mühsam und Ludwig Renn, Professor Felix Halle, Lehmann-Rußbüldt, eine führende Persönlichkeit der Liga für Menschenrechte, ferner Hans von Zwehl, Friedrich Heinz, Bernhard Rubinstein, von Ossietzki, Paul Tribe, Wittkowski, Walter Stöcker, Karl Röhn, Ernst Bogisch, Fritz Lange, Willi Wirsing, Kurt Stein, Rudolf Bernstein, Egon Erwin Kisch, Ernst Lode, die Abgeordneten Willi Schubring, Willi Kaiser, Werner Scholem und der verantwortliche Redakteur der „Roten Fahne", Ernst Schneller, ferner Richard Reschke, Willi Villwock, Johann Sawatzki und der Reichstagsabgeordnete Studienrat Fritz Ausländer.

Wie die Pressestelle des Berliner Polizeipräsidiums mitteilt, wurden im Laufe des Dienstagnachmittags auf Anordnung des Berliner Polizeipräsidenten sämtliche KPD.-Verkehrslokale im Polizeibezirk Berlin geschlossen.

In Hannover sind 140 Funktionäre der KPD. in Schutzhaft genommen worden. In Bielefeld wurden in der letzten Nacht durch ein größeres Polizeiaufgebot das Versammlungsgebäude und die Redaktionsräume der sozialdemokratischen „Bielefelder Volkswacht" besetzt. Das Haus wurde nach belastendem Material durchsucht und die Türen versiegelt.

Aus dem ganzen Reich werden politische Maßnahmen gegen die KPD. und auch gegen die SPD. gemeldet, so aus Sachsen, Oldenburg, Mecklenburg, Württemberg, Thüringen, Bremen.

*

Frühere Anschläge auf Parlamentsgebäude

Die Brandstiftung im Reichstag ist der dritte aufsehenerregende Anschlag auf ein Parlamentsgebäude. Im Jahre 1706 hatte Guy Hawkes die Kellerräume des britischen Parlaments mit Pulver gefüllt, um König Jakob I. nebst den Abgeordneten am Tage der Eröffnung in die Luft zu sprengen. „Die Pulververschwörung" wurde einige Tage vorher durch einen Zufall entdeckt und die Verschwörer hingerichtet. Die Maske Guy Hawkes wird noch alljährlich auf Volksfesten verbrannt.

Im Jahre 1906 stürzte in Petersburg die Decke in der Reichsduma über den Sitzen der rechten Fraktionen ein. Die Behörden stellten fest, daß einige Dachbalken zersägt waren. Der Deckeneinsturz fand aber zu früh während einer Pause statt. Die schweren Balken und Bretter hätten die Abgeordneten beim Fallen, wenn sie im Sitzungssaal gewesen wären, getötet oder verstümmelt.

Die Terrorpläne der Kommunisten

Gewaltplan gegen nationale Verbände und Polizei

TU **Berlin**, 28. Febr. Wie der politischen Polizei bekanntgeworden ist, **beabsichtigt die Kommunistische Partei am Tage der Reichstagswahl bzw. an den Tagen vor und nachher planmäßig angelegte Ueberfälle auf Angehörige der nationalen Verbände, insbesondere der SA. und SS. durchzuführen und hierbei etwaige bewaffnete Angehörige dieser Organisationen rücksichtslos unter Anwendung von Waffengewalt unschädlich zu machen.** Die gesamte Aktion soll derart durchgeführt werden, daß die Urheber nach Möglichkeit nicht als Kommunisten erkannt werden.

Auf Streifgängen befindliche Polizeibeamte sollen durch vorgehaltene Pistolen zur Abgabe der Schußwaffen gezwungen werden. Polizeilicherseits sind die nötigen Maßnahmen getroffen.

Die Geisel-Listen der KPD.

CNB **Berlin**, 28. Febr. Wie die „Deutsche Zeitung" wissen will, soll bei den weiteren Durchsuchungen des Karl-Liebknecht-Hauses eine bedeutende Anzahl von Geisellisten aufgefunden worden sein. Diese Listen sollen die Namen bekannter Persönlichkeiten enthalten, die bei kommunistischen Umsturzversuchen verhaftet und erschossen werden sollten. Ferner sei eine Reihe wichtiger Feststellungen über das Herkommen der Geldmittel der KPD. und über ihre Beziehungen zum Ausland an Hand von aufgefundenen Akten getroffen worden.

Torgler unter schwerstem Verdacht

TU **Berlin**, 28. Febr. Die an anderer Stelle veröffentlichte Verordnung zum Schutze von Volk und Staat ist auf Grund des Berichtes beschlossen worden, den Reichsminister Goering dem Kabinett am Dienstag über das bei den Kommunisten vorgefundene Material erstattete. **Dieses Material, das Hunderte von Zentnern wiegt, hat dem Bericht Goerings zufolge den eindeutigen Beweis erbracht, daß die Kommunisten ganz systematisch Terroraktionen vorbereiten.**

In dem in den Kellergewölben des Karl-Liebknecht-Hauses beschlagnahmten Material befinden sich unter anderem Pläne über die **Festnahme von Geiseln**, und zwar von Frauen und Kindern bestimmter Persönlichkeiten. Die Pläne enthalten weiter genaue Angaben über **Brandstiftungen in öffentlichen Gebäuden und außerdem Auskünfte über Terrorgruppen, die an bestimmten Plätzen eingesetzt werden sollten.**

Hinsichtlich der Brandstiftung im Reichstag ist der einwandfreie Beweis erbracht worden, daß

der kommunistische Abgeordnete Torgler

sich mit dem verhafteten Brandstifter sowie mit mehreren anderen Personen vor der Brandstiftung im Reichstagsgebäude mehrere Stunden aufgehalten hat. Daß die übrigen Brandstifter nicht gefaßt werden konnten, ist nach Ansicht der zuständigen Stellen nur darauf zurückzuführen, daß sie

durch die unterirdische Heizungsanlage,

die zum Palais des Reichstagspräsidenten führt, entkommen sein müssen. Der Bericht Goerings bestätigt ferner die bereits gemeldete Tatsache, daß zwei Leute im Reichstag festgenommen worden sind, die versuchten, nach außerhalb zu telephonieren und die die Brandstiftung als eine Tat des Reichsministers Goering hinzustellen suchten. Bei der Vernehmung dieser beiden Personen haben sich nach dem Bericht Goerings Zusammenhänge mit der Sozialdemokratischen Partei und der sozialdemokratischen Presse ergeben.

Italienische Giftgastransporte?

Angebliche italienische Kriegsmateriallieferungen an Ungarn

□ **Paris**, 28. Febr. 1933.

Das „Echo de Paris" will heute mit einer neuen Sensationsmeldung aufwarten können. Das Blatt behauptet, Nachrichten aus mehreren ausländischen Quellen darüber zu besitzen, daß im Verlaufe der letzten sechs Monate Italien über Oesterreich nach Ungarn 195 Tonnen Giftgas exportiert habe. Die letzte Sendung von Giftgasen habe am 17. Dezember, also sechs Tage vor Entsendung der Gewehre und Maschinengewehre nach Hirtenberg, stattgefunden. Alle diese Lieferungen seien per Eisenbahn erfolgt. Die Gase seien in zwei chemischen Fabriken von Mailand und einer Fabrik in Savona hergestellt worden. Die Gase seien in ungarischen Fabriken in den Städten Varpalota, Szeged und Szombatelly eingelagert worden. Ueberdies stelle eine Fabrik in Szombatelly, also auf ungarischem Gebiet, Giftgase her. Diese letztgenannte Fabrik befasse sich angeblich mit der Herstellung von Farbstoffen.

Die 48 von der italienischen Regierung an Ungarn gelieferten Flugzeuge seien auch mit einer Vorrichtung zum Abwurf von Giftgasbomben versehen gewesen. Die zwölf zu dieser Lieferung gehörenden Bombenflugzeuge hätten je eine volle Ladung Bomben enthalten.

Stockung in Genf

☆ **Genf**, 28. Febr. Botschafter Nadolny hatte Dienstag mittag eine längere Besprechung mit dem Präsidenten des Luftfahrtausschusses des Völkerbundes, Madariaga, über die im Ausschuß durch die gestrige deutsche Ablage der weiteren Teilnahme an den Verhandlungen über die Internationalisierung der Zivilluftfahrt neu geschaffene Lage geführt. Die deutsche Abordnung beharrt auf ihrer Ablehnung und lehnt weiter jede sachliche Teilnahme an irgend welchen Beratungen über die Internationalisierung der Zivilluftfahrt ab. Madariaga hat nun versucht, die deutsche Abordnung wenigstens zu einer formalen Beteiligung an den Verhandlungen ohne sachliche Festlegung zu gewinnen. Eine Einigung ist bisher nicht erzielt worden. Die Verhandlungen des Luftfahrtausschusses sind daher vollständig ins Stocken geraten. Die heutige Morgensitzung ist fruchtlos vertagt worden. Die entscheidende Bedeutung Deutschlands auf dem Luftfahrtgebiet und die Unmöglichkeit einer Regelung der Luftfahrtfragen ohne Deutschland ist durch diese Verhandlungen eindeutig zu Tage getreten.

*

„Unter keinen Umständen Gewalt"

☆ **Genf**, 28. Febr. Die jetzt von den Locarnomächten angenommene europäische Erklärung über den Gewaltverzicht, hat nach der amtlichen deutschen Fassung folgenden Wortlaut:

„Die Regierungen, in dem Wunsche, die Sache der Abrüstung zu fördern, indem sie den Geist des gegenseitigen Vertrauens unter der Bevölkerung Europas durch eine Erklärung stärken, die ausdrücklich den Gebrauch der Gewalt unter den Umständen untersucht, da der Pakt von Paris den Krieg untersagt, bestätigen von neuem ausdrücklich, daß sie unter keinen Umständen untereinander zur Gewalt als Werkzeug nationaler Politik greifen werden."

Die Erklärung, die heute von dem Redaktionsausschuß angenommen wurde, wird mit einem Bericht von Politis dem politischen Ausschuß zur endgültigen Annahme vorgelegt werden

Amerikanische Enthüllungen

Klageerhebung gegen führende Persönlichkeiten

— **Hengstekörung.** Durch Beschluß der Hengstekörkommission sind im Oktober 1932 in Münster folgende Hengste aus Gelsenkirchen angekört worden: Zala 1126, Fuchs, Kaltblut, 1,70 Meter groß, geb. 20. 3. 1924, ferner Marodeur 1387, Fuchsch., Kaltblut, 1,66 Meter groß, geb. 20. 2. 1930, Besitzer Freiherrlich von Fürstenbergsche Gutsverwaltung in Gelsenkirchen-Horst.

☆ **Neuyork**, 28. Februar 1933.

Die Bankenkrise, die sich vor allem in den Staaten des mittleren Westens weiter ausgebreitet hat, hat zu ungeheuerlichen Enthüllungen über die Finanzpolitik führender Bankinstitute und Finanzleute geführt. So verklagte der frühere Untersuchungsbeamte im Börsenausschuß des Senats, Davida Olsen, auf Grund eines Gesetzes aus dem Jahre 1863 den amerikanischen

Botschafter in London, Mellon,

der bekanntlich bis vor ungefähr einem Jahr noch Staatssekretär des amerikanischen Schatzamtes war, sowie zwei frühere Beamte des Schatzamts im Namen des Volkes auf Schadenersatz in Höhe von 400 Millionen Dollar wegen angeblicher Steuerschiebungen zugunsten amerikanischer Schiffahrtsgesellschaften in den Jahren 1916 bis 1920. In Chikago hat die Bundesstaatsanwaltschaft den Elektromagnaten

Samuel Insull sen.

sowie zwei seiner Familienmitglieder und 16 Direktoren des Insull-Konzerns wegen Betruges ihrer Aktionäre, unter Vorspiegelung falscher Tatsachen und wegen Mißbrauches des bundesstaatlichen Postwesens in 25 Fällen in den Anklagezustand versetzt. Nach dem amerikanischen Strafgesetz steht auf jeden einzelnen Punkt der Anklage als Höchststrafe fünf Jahre Gefängnis und 10 000 Dollar Geldstrafe. Wie in Neuyork bekannt wird, ist der Rücktritt des Vorsitzenden der National City Bank of Neuyork, Mitchell, und Bakers auf Vorstellungen Roosevelts zurückzuführen. Roosevelt sah sich zu seinem Schritt veranlaßt, nachdem im Bankenausschuß des Senats aufsehenerregende Enthüllungen gemacht worden waren. Dabei war mitgeteilt worden, daß das Direktorium der National City Bank andere und eigene Spekulationsverluste mit Guthaben der Bankaktionäre in Höhe von 2½ Millionen Dollar gedeckt und

faule Südamerikaanleihen

im Betrag von 90 Millionen Dollar trotz ungünstiger Auskünfte auf den amerikanischen Markt gebracht sowie dem Publikum angedreht hat. **Diese Anleihen haben** heute nur noch einen Wert von einem Zehntel des Nennwertes. **Weitere Rücktritte führender Finanzmänner** werden erwartet. Inzwischen spitzt sich die **Bankenkrise immer mehr zu. So haben inzwischen 50 Banken** in Ohio und 20 Banken in Indiana ihre Schalter geschlossen und erwarten die Erklärung eines Bankfeiertages durch den Gouverneur. Die Banken zahlen nur 1. v. Hdt. der Guthaben aus. In Maryland ist man bestrebt, ein dreitägiges Bankenmoratorium zu erhalten. Die Welle der Bankfeiertage hat fast alle Bundesstaaten des mittleren Westens erfaßt. In Detroit hat

Henry Ford

öffentlich bekannt gegeben, daß die beiden von ihm übernommenen Banken die gemachten Einlagen für mündelsicher erklären, an die Industrie Kredite nur für produktive Zwecke vergeben und eine geringe oder gar keine Verzinsung vornehmen. Die Bevölkerung der von der Bankenkrise erfaßten Gebiete ist im allgemeinen ruhig geblieben. Die amerikanische Presse versucht krampfhaft, die Bedeutung der Krise abzuschwächen.

☆ **Harrisburg** (Pennsylvania), 28. Febr. Gouverneur Pinchot hat eine Notverordnung unterzeichnet, in der die Banken des Staates Pennsylvania ermächtigt werden, Auszahlungen nach eigenem Ermessen zu limitieren.

Wiederaufbauprogramm Roosevelts

☆ **Washington**, 28. Febr. Die Hoover-Regierung und die Roosevelt-Regierung machen verzweifelte Anstrengungen, um die finanzielle Mißtrauensquelle einzudämmen. Die Finanzrekonstruktionsgesellschaft gibt bekannt, daß sie alle Mittel aufwende, um dem hart bedrängten Banksystem zu helfen. Nach langen Konferenzen zwischen Mills und Woodin verlautet, daß die Roosevelt-Regierung eine Inflation und andere radikale Maßnahmen ablehnt und den Staatshaushalt durch drastische Sparmaßnahmen auszugleichen versucht. Wie weiter verlautet, wird Roosevelt bei seinem Amtsantritt eine Botschaft veröffentlichen, in der ein großzügiges Wiederaufbauprogramm zur Wiederherstellung des finanziellen Vertrauens bekanntgegeben werden wird. Es ist möglich, daß der Kongreß schon zwei Wochen nach dem Präsidentenwechsel zu einer Sondersitzung zusammentreten wird.

Die Bundesstaaten Delaware und Ohio haben gleichfalls Notverordnungen erlassen, durch die die Banken ermächtigt werden, Auszahlungen nach eigenem Ermessen zu limitieren.

Fords Generalsekretär entführt?

☆ **Detroit**, 28. Febr. Seit Montagnachmittag wird der Generalsekretär Henry Fords, Ernest G. Liebold, vermißt. Man befürchtet, daß er von Verbrechern entführt worden ist. Er war in den letzten Tagen zusammen mit Edsel Ford an der Sanierung des Bankwesens in Detroit beschäftigt. Der gesamte Polizeiapparat ist aufgeboten worden, um den Verschwundenen zu finden. Liebold war seit 20 Jahren bei Ford tätig.

*

Todesopfer des Terrors

□ **Duisburg-Meiderich**, 28. Febr. Ein kommunistischer Funktionär wurde in der vergangenen Nacht erschossen. Die Täter sind unerkannt entkommen.

SA.-Mann erschossen

☆ **Frankfurt a. M.**, 28. Febr. Der Chauffeur Joseph Bleier, der der SA. angehört, hatte in der Nacht zum Dienstag im Stadtteil Höchst einen Zusammenstoß mit politischen Gegnern. Bleier wurde verfolgt und in der Kasinostraße niedergeschossen. Er war sofort tot. Die Täter sind unerkannt entkommen.

Ein Toter, vier Schwerverletzte

☆ **Berlin**, 28. Febr. In der Willibald-Alexisstraße im Südwesten Berlins kam es am Dienstagfrüh aus unaufgeklärten Gründen zu einer Schießerei. Dabei wurde der 25jährige Nationalsozialist Eduard Felsen getötet. Der 28jährige Herbert Cleff erhielt einen Brustschuß und der 59jährige Wirt eines Reichsbannerlokals, Joseph Seehak, einen Bauchschuß. Ferner wurde die 34jährige Gerda Bache durch einen Kniescheibenschuß und die 32jährige Minna Schamowski durch einen Beckenschuß verletzt.

Dänischer Dampfer von chinesischen Piraten überfallen

□ **Hongkong**, 28. Febr. Der dänische Dampfer „Diedrichsen" ist etwa zwei Stunden von Hongkong entfernt von chinesischen Piraten überfallen worden. Die Seeräuber hielten die Schiffsoffiziere mit Revolvern in Schach und zwangen sie, den Dampfer in ihren Schlupfwinkel in der Bias-Bay zu steuern. Dort raubten sie das Schiff aus und entflohen unter Mitnahme von drei Passagieren 1. Klasse auf chinesisches Gebiet. Der 1. Offizier der „Diedrichsen" ist bei dem Ueberfall schwer verletzt worden.

Neue Explosion in Schanghai

30 Tote

☆ **Schanghai**, 28. Febr. **Eine neue schwere Explosion ereignete sich am Montag in einer Gummivulkanisierfabrik in dem Schanghaier Chinesenviertel Tschapei. 30 Angestellte, in der Hauptsache Frauen, wurden getötet oder kamen in den Flammen um. Das ganze Gebäude der Fabrik wurde vernichtet.**

Förderkorb abgestürzt

☆ **Johannesburg** (Südafrika), 28. Febr. In einem staatlichen Kohlenbergwerk in Johannesburg stürzte ein Förderkorb ab. Die Insassen, zwei Europäer und zwölf eingeborene Bergarbeiter, wurden getötet. Die Katastrophe ist, wie man glaubt, auf das Versagen des elektrischen Stromes zurückzuführen, der die selbsttätigen Bremsen des Förderkorbes bedient.

Mord auf offener Straße

□ **Cranz**, 28. Febr. In der Hohenzollernstraße überfiel am Montagabend aus bisher ungeklärter Ursache ein etwa 40jähriger Arbeiter die 80jährige Witwe Urban aus Cranz und ihre Begleiterin, Fräulein Stolzenberger, aus Königsberg. Er tötete die alte Frau durch einen Messerstich ins Herz. Ihre Begleiterin brach von vier Messerstichen getroffen schwer verletzt zusammen. Der Täter, der verhaftet werden konnte, schien angetrunken zu sein.

Reklameluftschiff bei der Notlandung beschädigt

□ **Nürnberg**, 28. Febr. Das Reklameluftschiff „Odol", das heute vormittag um 8 Uhr in Friedrichshafen zur Rückfahrt nach Berlin aufgestiegen war, mußte in der Nähe von Roth bei Nürnberg notlanden. In der Gondel befanden sich eine Dame und zwei Herren, die unverletzt blieben. Das Luftschiff wurde erheblich beschädigt und mußte abmontiert werden.

Meineidsprozeß gegen Bankdirektor Seiffert

□ **Dessau**, 28. Febr. Unter starkem Andrang des Publikums begann heute vor dem hiesigen Schwurgericht der Meineidsprozeß gegen den früheren Direktor der Berliner Bank für Handel und Grundbesitz, Willy Seiffert. Der Angeklagte wird beschuldigt, Ende Oktober 1930 vor dem zur Prüfung der Affäre der „Anhaltischen Salzwerke" eingesetzten parlamentarischen Untersuchungsausschuß des Anhaltischen Landtages einen Meineid geschworen zu haben. Es handelt sich um das Datum der Bestechung zweier Angeklagten durch Seiffert. Durch den Staatsgerichtshof ist festgestellt worden, daß die Bestechung vor der Abstimmung im Anhaltischen Landtage über die Transaktion mit der Preußag erfolgt ist, während Seiffert zur Last gelegt wird, wider besseres Wissen beschworen zu haben, sie sei nach der Abstimmung erfolgt. Als Zeugen sind u. a. die Abgeordneten erschienen, die damals den Untersuchungsausschuß gebildet haben. Der Angeklagte bestreitet, einen Meineid geleistet zu haben.

Ein aufgewecktes Kind

Da neigte der Vater plötzlich seinen Kopf und begann zu schluchzen. „Es stimmt ja, Herr Rat, ich habe das Franzl mit einem Gartenschlauch verhauen, aber sagen Sie einmal selbst, was soll man da anderes tun? Können Sie sich überhaupt in meine Lage versetzen? Haben Sie Kinder, Herr Rat?"

Der Richter, etwas unbehaglich: „Das gehört wohl nicht zur Sache."

Aber er konnte es nicht bestreiten — es war schon recht schwer. Franzl war elf Jahre alt. Mitleidige Nachbarn hatten die Anzeige erstattet. Der Vater machte weniger den Eindruck eines brutalen Menschen, als den Eindruck eines Mannes, der an Leib und Seele völlig zusammengebrochen ist. Warum ist er zusammengebrochen? Er erzählt vor Gericht, wie sein kleiner Adoptivsohn ihn zeitlebens „gemartert" hätte. Nicht nur, daß dieser junge Mann scheinbar gerne bummelte und wiederholt erst gegen Morgen nach Hause kam. Er machte auch Schulden auf den Namen seines Vaters, pflegte zum Beispiel seine Zigaretten mit dem Hinweis zu kaufen: „Der Vater wird schon zahlen." Als der Vater ihn daraufhin zur Rede stellte, warf er — es war gerade bei Tisch — den Teller mit der guten Suppe an die Wand und brach in die Worte aus: „Freßt's euer Essen selber." All das, man muß es zugeben, ist für einen jungen Mann von elf Jahren wirklich vielversprechend.

Dramatisch wurde die Sache vor Gericht aber erst, als Franzl persönlich in den Saal kam. Er wurde verhört. Was er denn für ein Zeugnis gehabt hätte? Franzl erwidert stolz: einen Vierer. Das sei ja sehr schlimm! Und rauchen täte er auch schon in seinem Alter? Noch stolzer bejaht Franzl diese Frage. Und fügt dann ganz beiläufig hinzu: „Ich hab's nämlich von andern gesehen." Weiter sagt er aus, daß er Interesse an der Strafverfolgung seines Stiefvaters hätte, denn mit einem Gartenschlauch geschlagen zu werden, nein, das ginge doch nicht, da könnte ja ein jeder kommen . . .

So hat es Franzl tatsächlich fertiggebracht, daß sein Vater für vierundzwanzig Stunden ins Gefängnis mußte. Dem Vater schien das, trotz allem, noch nicht einmal das Schlimmste zu sein. Denn, so sagte er, vierundzwanzig Stunden konnte er sich vor Franzl ausruhen . . .

Arbeiter- und Gewerkschaftsfragen

Einigung im Baugewerbe.

= **Berlin**, 28. Febr. In den am 23. und 24. Februar fortgesetzten Reichstarifverhandlungen für das Baugewerbe haben sich die Verhandlungsführer auf den Entwurf eines neuen Reichstarifvertrages geeinigt. Der neue Tarifvertrag soll bis zum 2. März 1935 in Geltung sein. Der Entwurf sieht eine Anzahl von Einrichtungen zum Besten einer Verbilligung des Bauens vor. Erklärungsfrist für Annahme oder Ablehnung des Vertragsentwurfes durch die beteiligten Organisationen ist auf den 18. März 1933 festgelegt worden. Der Entwurf wird nunmehr den Beschlußkörperschaften und beteiligten Organisationen zur Abstimmung zugeleitet. Gleichzeitig sind in 26 Tarifgebieten von 36, d. h. in zwei Drittel des gesamten Reichsgebietes, Einigungen über die ab 2. März 1933 für die bis zum 28. Februar 1934 gültigen Tariflöhne erfolgt.

Provinzielles

Ein Epa-Laden ausgeplündert

▲ **Duisburg-Hamborn**, 28. Febr. Bei dem im Stadtteil Meiderich gelegenen Epa-Geschäft wurde in der vergangenen Nacht eine Schaufensterscheibe zertrümmert. Um ein Eindringen Unbefugter zu verhindern, wurde die Oeffnung mit Brettern vernagelt. Gestern früh wurden jedoch die Bretter entfernt. Etwa 20—30 Personen drangen in das Innere des Ladens ein. Besonders die Fleischwaren- und Wäschebestände wurden geplündert. Als die Polizei erschien, wurde sie aus mehreren Straßen beschossen. Die Beamten erwiderten natürlich das Feuer. Ob jemand getroffen wurde, steht nicht fest. Eine Durchsuchung mehrerer Häuser in der Nähe des Epa-Ladens verlief ergebnislos. Ein Mann wurde unter dem dringenden Verdacht der Beteiligung an der Schießerei verhaftet.

Aus der preußischen Innenpolitik

Der Abbau der weltlichen Schulen

TU **Berlin**, 28. Febr. Wie der Amtliche Preußische Pressedienst mitteilt, hat der Reichskommissar für das preußische Kultusministerium nunmehr angeordnet, daß von Ostern d. Js. ab in die Sammelschule und Sammelklassen für Kinder, die am Religionsunterricht nicht teilnehmen, **Lernanfänger nicht mehr aufgenommen werden.** Die Sammelschulen und -klassen laufen in den folgenden Jahren jahrgangsweise ab. Soweit sie in den nächsten Jahren noch weiterbestehen, finden Neuaufnahmen von Schülern, die nicht schon früher Sammelschulen oder -klassen besucht haben, nicht mehr statt. Unterricht in Lebenskunde oder sogenannter Moralunterricht wird in den Volksschulen außerhalb der Sammelschulen und -klassen nicht mehr erteilt.

Für die Lernanfänger gilt folgendes: Solche, die einer Religionsgesellschaft angehören, sind nach den allgemeinen Bestimmungen in die bestehenden Volksschulen einzuschulen. Solche, die einer Religionsgesellschaft nicht angehören, sind in diejenige Volksschule einzuschulen, die ihrem früheren Religionsbekenntnis oder falls sie einem Bekenntnis niemals angehört haben, dem gegenwärtigen oder früheren Religionsbekenntnis der Eltern entspricht. Falls ausreichende Feststellungen nicht getroffen werden können, bestimmt die Schulaufsichtsbehörde oder die Schuldeputation die Schule.

Die durch die jahrgangsweise Aufhebung der Sammelschulen und -klassen freiwerdenden Lehrkräfte sind gemäß ihrem Religionsbekenntnis anderen Schulen zuzuweisen. Angestellte Lehrkräfte, die einem Religionsbekenntnis nicht angehören, sind nach ihrem früheren Bekenntnis anderen Schulen zuzuweisen.

Bekämpfung anstößiger Auslagen

TU **Berlin**, 28. Febr. Der Amtliche Preußische Pressedienst teilt folgenden Runderlaß des Kommissars des Reiches für das preußische Ministerium des Innern zur Bekämpfung anstößiger Auslagen mit:

„Die Kioske, Zeitungsstände, Miet-Büchereien, Buchhandlungen usw., die Bücher und Schriften der angedeuteten Art in ihren Auslagen zeigen, sind auf das schärfste zu überwachen. Werden Schriften, Abbildungen oder Darstellungen geführt, deren Vertrieb gegen das Strafgesetzbuch verstößt, so sind unverzüglich die erforderlichen strafprozessualen Maßnahmen einzuleiten. Den Inhabern der in Frage kommenden Kioske, Miet-Büchereien, Zeitungsstände oder Buchhandlungen usw. ist durch polizeiliche Verfügung aufzugeben, daß die Auslagen, die eine Gefahr für die öffentliche Ordnung bedeuten, vermeiden. Gegen die Nichtbefolgung dieser Verfügung ist die Festsetzung von Zwangsgeld nach den für die einzelnen Behörden geltenden Höchstsätzen anzudrohen.

Hinsichtlich der Miet-Büchereien wird durch eine in nächster Zeit in Kraft tretende Ergänzung zur Reichsgewerbeordnung die Möglichkeit eröffnet werden, den Betrieb einer Miet-Bücherei zu untersagen, wenn in dieser Schriften usw. geführt werden, die in sittlicher oder religiöser Beziehung Aergernis zu geben geeignet sind.

Bei den durchzuführenden Maßnahmen empfiehlt sich die enge Zusammenarbeit mit den innerhalb der christlichen Kirchen bestehenden Vereinigungen zur Bekämpfung der öffentlichen Unsittlichkeit."

Personalfragen in Preußen

Weitere Beurlaubungen

CNB **Aachen**, 28. Febr. Wie wir erfahren, ist der Polizeipräsident von Aachen, Dr. Drews, beurlaubt worden.

CNB **Recklinghausen**, 28. Febr. Wie wir erfahren, **ist der Polizeipräsident von Recklinghausen, Wündisch, beurlaubt worden. Wündisch, der der Staatspartei angehört, war früher als Regierungsdirektor Leiter der politischen Polizei im Berliner Polizeipräsidium.**

CNB **Hanau**, 28. Febr. Wie wir erfahren, ist der Landrat und Polizeidirektor von Hanau, Kaiser, beurlaubt worden. Die Amtsgeschäfte hat Regierungsassessor Fitte übernommen. Kaiser gehört der SPD. an.

CNB **Breslau**, 28. Febr. Wie wir erfahren, ist Regierungspräsident Happ seines Amtes enthoben worden.

CNB **Berlin**, 28. Febr. Frau Ministerialrat Dr. Gertrud Bäumer, die langjährige Bearbeiterin des Schul- und Jugendwohlfahrtsreferates im Reichsinnenministerium, ist, der „Vossischen Zeitung" zufolge, beurlaubt worden.

Eine grosse Stoff-Sache!

Sensationell in den Preisen und in der Leistung! Hervorragend in Geschmack und Auswahl! Ein Stoff-Sonderverkauf wie wir ihn noch niemals hatten!

Darum kommen u. überzeugen!

Eine große Sache!

Georgette-à-jour eine reinwollene, elegante Kleiderware in vielen Farben Meter **95 ₰**

Papillon-Schotten reine Wolle, wundervolle Farbstellungen . . . Meter **85 ₰**

Frotté-Stoffe die Mode-Neuheit, in herrlicher Ausmusterung . Meter **1.25**

Eine große Sache!

Neue Mantelstoffe für das Frühjahr, in modernen Farben u. Bindungen, Mtr. 2.95 **1.75**

Uni-Mantel- und Kostümstoffe wie Chevron und Diagonal, in den neuen Frühjahrsfarben, ca. 140 cm br. Sonderposten! Mtr. **3.80**

Wasch-Kunstseide in riesigen Mengen! Nur diesjährige moderne Drucks auf guter Grundware, ein hervorragendes Angebot! . . Mtr. **58 ₰**

Eine große Sache!

Chenille-Streifen reine Wolle, in neuen, farbenfrohen Stellungen . Meter **1.45**

Kascha reine Wolle, die Mode für das Frühjahr, viele Pastellfarben . . . Meter **1.25**

Bouclé ca. 100 cm breit, gute, reinwollene Kleiderware, in großem Farbsortiment Meter **1.60**

Eine **ganz große Sache:**

Aus Stoff allein entsteht kein Kleid, auch die

Zutaten sind wichtig!

Ab heute sensationelle Angebote unserer großen Abteilungen

Modewaren Kurzwaren

denn auch in diesen Abteilungen ist „Kaufmann"-Herne führend. Was wir hier an Auswahl, Geschmack und Preiswürdigkeit bieten ist nicht zu übertreffen!

Eine große Sache!

Seiden-Afghalaine reine Wolle mit K.' Seide, ca. 100 cm breit, viele schöne Farben Mtr. **1.45**

Hammerschlag-Streifen aparte Streifen auf dunklem Fond, Mtr. ca. 100 cm breit, **1.95**

Flamisol reine Wolle m. Kunstseide, für das elegante Seidenkleid, alle Farben, ca. 100 cm breit . . . Mtr. **2.95**

Bitte unsere 5 Sonderfenster beachten!

GEBRÜDER

KAUFMANN

HERNE

Viele

Herren wiss. es noch nicht: Wir verkaufen von besseren Herren nur kurze Zeit

getrag. Anzüge

und Mäntel, auch für ganz dicke Herren alles spottbillig. Auch leihweise. Wohlfahrtsscheine werden in Zahlung genommen.

Wir kaufen getragene Kleidungsstücke.

Brand, Bochum

Pariserstraße 6 am alten Markt.

Tapeten

Neuheiten

Sie sparen Geld, wenn Sie vor Kauf von Tapeten sich überzeugen. Beachten Sie unsere Schaufenster.

Carl Jansen

G. m. b. H. Bahnhofstraße 9a

Sayn & Hüls

Herne, Bahnhofstraße 82 Lager Finckenstraße 4/6

Glashandlung Schaufenster-Verglasung

Nickels

Tuch- und Maßgeschäft, Kunststopferei, Handweberei, Färberei und chem. Reinigung. Erste und einzigste, fachmännische Kunststopferei am Platze. Lager in deutschen u. engl. Stoffen. Gelegenheitskäufe Verleihinstitut f. Gesellschaftsanz. und Zylinder nur

Behrensstrasse 5, Telephon 511 90.

Anzug, Paletot chem. reinigen u. auf neu gebügelt 4,— Mark. Kein minderw. Waschverfahren. Lieferzeit in 1—2 Tag. Trauersachen in einig. Stund. Reparaturen, Kunststopfen, Aenderungen wie bekannt billig.



STEHEN SIE FEST? auf Ihren Füßen?

Schmerzen Ihre Füße, besonders beim Gehen, Stehen, Treppensteigen, dann ist es höchste Zeit, daß Sie für Ihre treuesten Diener etwas tun. Wir helfen Ihnen!



Wir pflegen Ihre Füße.

Hühneraugen, Hornhaut, eingewachsene und verkrüppelte Nägel werden — **ohne Messer** — nach der neuen Yoma-Methode — **schmerzfrei** — auch für empfindliche Füße sachgemäß und gründlich behandelt. Gewissenhafte, individuelle Bedienung in geschlossenen Kabinen durch fachkundige Supinator-Spezialisten. Mäßige Preise.

Wir kontrollieren Ihre Füße kostenlos. d. h. wir stellen mit Hilfe des patentierten May-Fußspiegel-Apparates die Ursache Ihrer Fußbeschwerden fest.

Wir befreien Sie von Fußbeschwerden.

Wir beseitigen die Fehlstellung, stellen Ihre Füße gerade und entspannen die überlasteten Muskeln durch das individuell anwendbare

Supinator- und Mayband-System.

Garantie: Wir leisten in allen Fällen Gewähr für eine Bedienung bis zum Enderfolg.

Wir beschuhen Ihre empfindlichen Füße fachgemäß mit orthopädischen Schuhen erster Fabrikate, wie „Medicus", „Spieß" usw., die stets in reichhaltiger Auswahl am Lager sind.

Wir stellen Ihnen fachkundiges Personal und zur kostenlosen Durchleuchtung Ihrer Füße **unseren Pedoskop-Röntgen-Apparat** zur Verfügung, so daß die volle Gewähr für passendes, fußgerechtes Schuhwerk gegeben ist.

Wir reparieren Ihre Schuhe.

Wir verarbeiten nur **Leder I. Qualität** und richten Ihre getragenen Schuhe wieder auf neu her in unserer fachgerechten

Reparatur-Werkstatt.

Elegante Maß-Anfertigung auch in schwierigsten Fällen.

Schuh-Ecke Rudolf Köller

Herne, nur Ecke Bahnhof- u. v. d. Heydtstr.

Kaufmännische Privatschule

Diplom Handelslehrer Bollmann Herne, Kirchhofstraße 1

Gründliche Berufsvorbereitung. — Beginn Anfang April. Prospekt kostenlos. 316b

Direkt von der Küste

frische Seefische

zu bekannt billigen Preisen.

Hill

Herne u. Sodingen 5% Rückvergütung 5%

Gewinnauszug

5. Klasse 40. Preuß.-Süddeutsche (266. Preuß.) Staats-Lotterie

Ohne Gewähr. Nachdruck verboten

Auf jede gezogene Nummer sind zwei gleich hohe Gewinne gefallen, und zwar je einer auf die Lose gleicher Nummer in den beiden Abteilungen I und II

17. Ziehungstag 27. Februar 1933

In der heutigen Vormittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 10000 M. 395602
4 Gewinne zu 5000 M. 182243 283047
16 Gewinne zu 3000 M. 13658 86943 131580 143925 190128 363532 381256 386671
48 Gewinne zu 2000 M. 6412 13602 22217 35745 42316 44313 121421 142410 163858 173717 194089 206118 221313 224354 227848 287640 293561 319581 324555 329075 331345 347319 370074 373219
106 Gewinne zu 1000 M. 16430 21031 24820 26103 32961 34772 42771 43736 45552 50200 52380 55217 63080 73295 80408 86247 98065 113035 117833 132821 136974 143589 146535 158802 159778 171725 178612 180247 180635 186450 186676 202374 212238 212968 232594 236280 239802 246220 246243 257958 266230 268056 269881 271624 276013 296719 291157 298021 374441 390457 394314 394780 396208
188 Gewinne zu 500 M. 2119 22634 24756 25764 39528 42593 42884 51762 56357 70666 74621 79239 82458 90512 91906 92428 94556 95356 99674 100571 106057 107989 110878 116040 117788 128928 132358 132839 139005 139494 142919 143240 143260 145061 153767 164141 162626 167442 175778 177008 178666 179856 186100 197528 201782 203548 204072 210834 214347 217426 222295 224791 226744 229041 231836 235632 237765 245718 246601 249101 251433 252166 270493 271178 271520 275427 281406 284380 287921 289620 290677 297023 298286 306368 306498 316845 321962 328535 329004 329209 334901 335475 339284 345788 358020 364152 364346 371400 374580 375808 384222 384582 387148 394640

In der heutigen Nachmittagsziehung wurden Gewinne über 400 M. gezogen

2 Gewinne zu 200000 M. 121427
2 Gewinne zu 10000 M. 96691
4 Gewinne zu 5000 M. 324464 352815
18 Gewinne zu 3000 M. 18663 81100 94645 96717 160259 220979 253822 258727 265359
46 Gewinne zu 2000 M. 68302 71590 120202 121551 129642 140740 143009 156259 161096 168015 173127 199641 227028 231601 267979 279786 280938 301944 322553 339124 341947 349074 350621
76 Gewinne zu 1000 M. 3528 4333 11524 36849 43943 46902 107957 110201 112744 117264 122339 157270 157914 163828 166740 176139 178763 192189 192505 205322 209860 217424 233353 278569 284841 298699 298834 306092 310465 318824 339322 341959 363263 370500 376837 378834 379781 395846
156 Gewinne zu 500 M. 1186 6024 12286 13069 14078 22038 22753 24803 25756 45848 50363 83210 87004 91542 96839 98662 108072 129058 134035 136129 137783 139996 146844 151405 154681 154903 161079 164082 169035 172945 186382 187824 189112 191403 195503 196552 200661 205107 210321 211262 213635 218312 220007 223159 224782 225660 230386 235579 238577 244980 245049 248527 260141 265412 266310 271663 273915 279967 283078 287916 295992 296955 304629 312996 317171 319073 328488 332190 342659 354433 358147 358169 360365 366538 368395 382962 395317 397342

Im Gewinnrade verblieben: 2 Prämien zu je 500000, 4 Gewinne zu je 100000, 2 zu je 75000, 4 zu je 50000, 18 zu je 25000, 80 zu je 10000, 214 zu je 5000, 402 zu je 3000, 1196 zu je 2000, 2404 zu je 1000, 3994 zu je 500, 11700 zu je 400, u. 100 Schlußprämien zu je 3000 M.



Eine ausgezeichnete Fundgrube für Siedler, Gartenfreunde und Gärtner ist die Lehrmeister-Bücherei

Saatbuch für Blumen-, Gemüse- u. Gehölzarten. Mit übersichtlichem Saat- und Pflanzverzeichnis und 50 Abb. (631/33) M. 1.05
Anleitung zum Gemüsebau. Mit 18 Abb. (38/9) 70 Pfg.
Düngung des Gemüsegartens. (322) 35 Pfg.
Das Mistbeet. Einrichtung und Behandlung. Mit 36 Abb. (260/61) 70 Pfg.
Düngerlehre für Landwirte und Gärtner. Mit 14 Abb. (634/5) 70 Pfg.
Die Gartenbewässerung. Mit 26 Abb. (639/40) 70 Pfg.
Kultur der Erdbeere. Mit 18 Abb. (240) . . . 35 Pfg.
Tomatenbüchlein. Kultur und Verwertung. Mit 2 Abb. (233) 35 Pfg.
Praktische Champignonzüchter. Mit 9 Abb. (146) 35 Pfg.
Gurke, Melone und Kürbis. Mit 17 Abb. (339) 35 Pfg.
Der Weinstock u. seine Pflege. Mit 36 Abb. (113) 35 Pfg.
Spargelbau. Mit 8 Abb. (295) 35 Pfg.
Gewürz- u. Küchenkräuter. Mit 37 Abb. (931/2) 70 Pfg.
Monatskalender für den Obstbau. (45) . . . 35 Pfg.
Pflanzung und Pflege der Obstbäume. Mit 16 Abb. (116) 35 Pfg.
Düngung der Obstbäume. (44) 35 Pfg.
Spalier- und Zwergobst. Mit 25 Abb. (222/222a) 70 Pfg.
Buschobstbau. Mit 16 Abb. (223) 35 Pfg.
Schnitt des Kernobstes. Mit 40 Abb. (41) . . . 35 Pfg.
Schnitt des Steinobstes. Mit 31 Abb. (40) . . . 35 Pfg.
Die wichtigsten Veredlungsarten und ihre Anwendung. Mit 35 Abb. (244) 35 Pfg.
Unsere Beerensträucher. Mit 21 Abb. (231) . . 35 Pfg.
Tierische Schädlinge des Kernobstes. Mit 2 farbigen Tafeln und 28 Abb. (150/53) M. 1.40
Tierische Schädlinge des Stein- und Schalenobstes. Mit 1 farbigen Tafel und 16 Abb. (195/6) 70 Pfg.
Tierische Schädlinge des Weinstockes, der Beerensträucher und der Erdbeere. Mit 1 farbigen Tafel und 18 Abb. (241/42) 70 Pfg.
Krankheiten und tierische Schädlinge der Gemüsepflanzen. Mit 1 farbigen Tafel und 32 Abb. (348/49a) M. 1.05

Buchhandlung Koethers & Röttsches

8 Bebelstraße 8, neben dem Postamt.

A 89 Auf Anordnung der Reichsregierung findet am 3. März 1933 eine Schweinezählung statt.

Die Ergebnisse der Zählung dienen lediglich volkswirtschaftlichen Zwecken. Ueber die den Viehbesitz des Einzelnen betreffenden Nachrichten ist das Amtsgeheimnis zu wahren.

Die Angaben dürfen nur zu amtlichen statistischen Arbeiten, dagegen nicht zu Steuerzwecken benutzt werden.

Wer vorsätzlich eine Anzeige, zu der er auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 20. Januar 1917 (R.G.Bl. S. 81) oder der nach § 2 erlassenen Bestimmungen aufgefordert wird, nicht erstattet oder wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird nach § 4 dieser Verordnung mit Gefängnis bis zu 10 000 RM. bestraft; auch kann Vieh, dessen Vorhandensein verschwiegen worden ist, im Urteil „für dem Staate verfallen" erklärt werden.

Die Zählung erfolgt durch Zähler, deren Amt ein Ehrenamt ist.

Auf eine bereitwillige Mitwirkung der Ortseinwohner bei der Ausfüllung der Listen wird gerechnet.

Herne, den 27. Februar 1933. **Der Magistrat.**

Zwangsversteigerung.

Gemarkung Herne Flur 31 Nr. 712/30, groß 16,77 Ar, beb. Hofraum und Hausgarten, Rosenstraße 10.
Gemarkung Herne Flur 31 Nr. 145/38 und 761/32, groß 2,75 Ar und 9,25 Ar, Garten, Herne.
Eigentümer: **Brennereibesitzer Heinrich Lechtape in Herne.**
Versteigerungstermin: **7. März 1933, 10 Uhr,** an der Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 4.

Amtsgericht Herne.

CAPITOL

Heute Mittwoch und morgen Donnerstag:

Jugend- u. Familienvorstellung

Beginn 2.30 Uhr:

Spielplan:

Ein Großtonfilm-Lustspiel

Heut' macht die Welt Sonntag für mich

Darsteller: Hansi Niese, Trude Berliner, Fritz Kampers, Martha Eggert usw.

2.

Der Schwan

Ein Natur- und Kulturtonfilm

3.

An der schönen blauen Donau

Musik-Tontilm

4 **Tonwochenschau**

Kl. Preise: Jugendliche 15 und 25 Pfg. Erwachsene 25 und 50 Pfg.

Freibank



Donnerstag und Freitag dieser Woche wird auf der Freibank, Grenzweg 18, minderwertig, **Rindfleisch** verkauft. 353a

Zurückgesetzte

Plüschsofas und Chaiselongues

billig zu verkaufen

Joh. Strathausen

H.-Holthausen, Castroper Str. 324 u. 320.